

Gebirges (Eingang 1524 m Meereshöhe). Nach den Funden in ihr und Funden in der Nekropole von Kamáres (bemalten Gefäßstücken) hat man die archaische Periode der mittelminoischen Stufe Kamáresperiode genannt. Sie ist auf einem weithin sichtbaren und für ein Grottenheiligtum ausgezeichneten Platz gelegen und besteht aus einem äußeren und einem inneren Teil. Das Niveau der Grotte senkt sich nach Innen beträchtlich. Der Boden des äußeren Teils ist größtenteils von einem Haufen Steinbrocken bedeckt, die von der Decke herabgefallen sind. Bei dem niedrigen, teilweise von herabgefallenen Steinblöcken versperrten Zwischengang zwischen der äußeren und inneren Höhle fanden sich fast ausschließlich die keramischen Stücke, mit Ausnahme von wenigen aus späterer Zeit, aus der meso-minoischen Periode, gleichzeitig der 12. ägyptischen Dynastie, Malereien in Weiß, seltener in Rot und Quittenfarbe auf einem schwarzen Grund. Eine Zeichnung stellt die Krokospflanze, eine andere einen Polypen dar, der sonst nur auf späteren Vasen gefunden wurde. Weiheopfer waren außer diesen Gefäßen auch noch Cerealien. Geringe Funde aus der neueren minoischen Periode lassen darauf schließen, daß die Grotte ihren Ruf als Heiligtum in jener Zeit eingebüßt hat. Um die Erforschung der Höhle haben sich der griechische Syllagos in Iraklion, Myres Preh. Potteries from Camares, *Proceed. Soc. Ant.* 1895, Mariani *Antich. Cretesi* 185ff., Ant. Tamarelli, Dawkins, Laistner, Lamberti u. a. verdient gemacht.

Ob auf diese Grotte der Name Arkesion (s. o. Bd. II S. 1169) bei Xenion FHG IV 503, 2 zutrifft, ist fraglich. Dieser Name hängt wohl nicht mit ἀρκέσαι zusammen, sondern mit ἄρκος = ἄρκος, also = Bärenhöhle, und ist wohl erst aufgekomen, nachdem die Höhle am Nidaplateau den Ruhm der bedeutend früher benützten oberhalb von Kamáres vergessen gemacht hatte. Der Bericht bei Xenion, daß sie den Kureten auf ihrer Flucht vor Kronos von Nutzen gewesen sei, ist irrig etymologisierend.

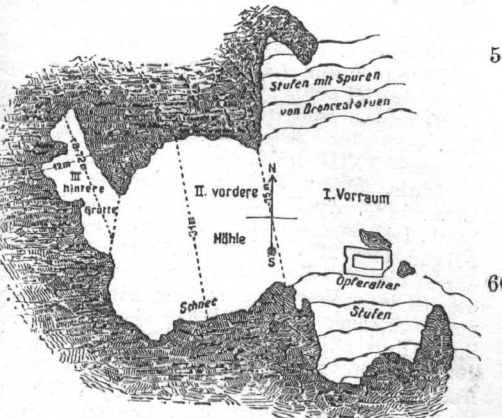
III. Die Idaische Grotte am Nordabhang der Ida (beim jetzigen Ἀνώγεια). Entdeckt zufällig von dem Hirten G. Pasparákis 1884, nachdem lange vorher bei einem anderen

Hirten Th. Spratt (*Travels in Crete* I 9. 29) übernachtet hatte.

160 m über dem Niveau der bienenreichen (Diod. V 70) Hochfläche Κάμπος τῆς Νίδας (in diesem letzten Namen ist der antike Name Ἴδα enthalten: ‚der ν-Laut ist von dem Akkusativ τὴν Ἴδαν auf den Nominativ übertragen‘, G. Hatzidákis Einleitung in die neugriech. Gramm. 51) gelegen, östlich vom Gipfel Τίμος 10 Σταυρός. Diese Hochfläche ist reich an Quellen, die von Bäumen umstanden werden. Eine von ihnen hatte im Altertum den Namen Σαύρου (Σαύρου?) Κρήνη (s. d.). Das Heiligtum, das nach einer dort gefundenen Weihinschrift römischer Zeit (*Mus. It.* II 766): Δι Ἴδαῳ εὐχὴν Ἀστέῳ Ἀλεξάνδρου dem idaischen Zeus geweiht war, zerfällt in drei Teile: 1. den Vorraum im Freien mit dem Brandopferaltar (βωμὸς, θυσιαστήριον) und Stufen, auf denen Spuren von Bronze- 20 statuen bemerkbar sind. Dort fand man auch viele Weihgeschenke, Theophr. h. pl. III 3, 4: ἐν τῷ στομίῳ τοῦ ἄντρον τοῦ ἐν τῇ Ἴδῃ, ἐν ᾧ τὰ ἀναθήματα ἀνάκειται; 2. die natürliche vordere, sehr geräumige (25—31 m breite, sehr hohe) Grotte. Der Eingang ist wie bei der Grotte von Kamáres nach Osten gerichtet; 3. in die natürliche hintere (etwa 22 m lange, 12 m breite, etwa über 4 m hohe) Grotte.

Über die Ausgrabungsarbeiten und Funde s. E. Fabricius *Athen. Mitt.* X 60ff. F. Halbherr 30 und Orsi *Museo It. di Antichità Class.* II (1888) 691ff.). Frothingham *Amer. Journ. Arch.* IV (1888) 434ff. P. Orsi *Mus. It.* II (1888) 767—904. Im Vorraum der Grotte fanden sich Bronzen, Weihgeschenke analog den Funden zu Olympia in Elis und zu Dodona, Dreifüße, Schalen, Bronzekessel, Sphinx, 1 Statuette, Bronzeschilde, 1 Stierfigürchen, 1 Ziegenfigürchen, bronzene Lanzen spitzen, 1 Fibel analog den in Olympia gefundenen Gold- und Silbersachen (Haarnadel), 1 Tetradrachmon von Chersonasos auf Kreta. Im dunklen Hinter- 40 raum wurden 100 Exemplare von Lampen gefunden. Trendelenburg Über Bronzen des kretischen I., *Philol. Wochenschr.* 1890, 358. Myres *Aegean Vases, Athenaeum* 1893, II 856. Mariani *Mon. Ant.* VI (1896) 333ff. *Proceed. of the Soc. of Antiqu.* II ser. XV 351ff.

2) I., eine Gruppe (daher Ἴδαία ὄρεα Hom. II. VIII 170. 410. XII 19 u. a.; sonst Ἴδα, zum 50 Unterschied auch Τρωϊκή, *Aristot. rhet.* II 24 und fragm.; *Τ. τὸ ὄρος* Schol. *Plat. Gorg.* p. 9443; auch Umschreibung mit attribut. Gen.: Ἴδας ὄρος Eurip. Or. 1389) von Bergzügen südöstlich von der eigentlichen Troas, im kleinasiatischen Mysien. Die südlichen Ausläufer berühren den adramyttanischen Meerbusen (Golf von Edremid), der nordöstliche das Gebiet des antiken Zeleia, jetzt Sarikjöi (das später zu Kyzikos gehörte), Hom. II. II 284. IV 103 und Schol. Die Teile der Gruppe 60 heißen jetzt verschieden, der südliche Hauptzug hat im wesentlichen den Namen Kas dagh (d. h. Wildgänseberg); diesen Namen trägt jetzt aber auch ein noch östlicher streichender Zweig. Aus den Gedichten der Homerischen Ilias bekommen wir kein festes Bild über die Lage und Begrenzung des Gebietes der I. Sie hat ähnlich wie der kleinasiatische Tauros einen Appellativnamen, indem I. ein baumbestandenes,

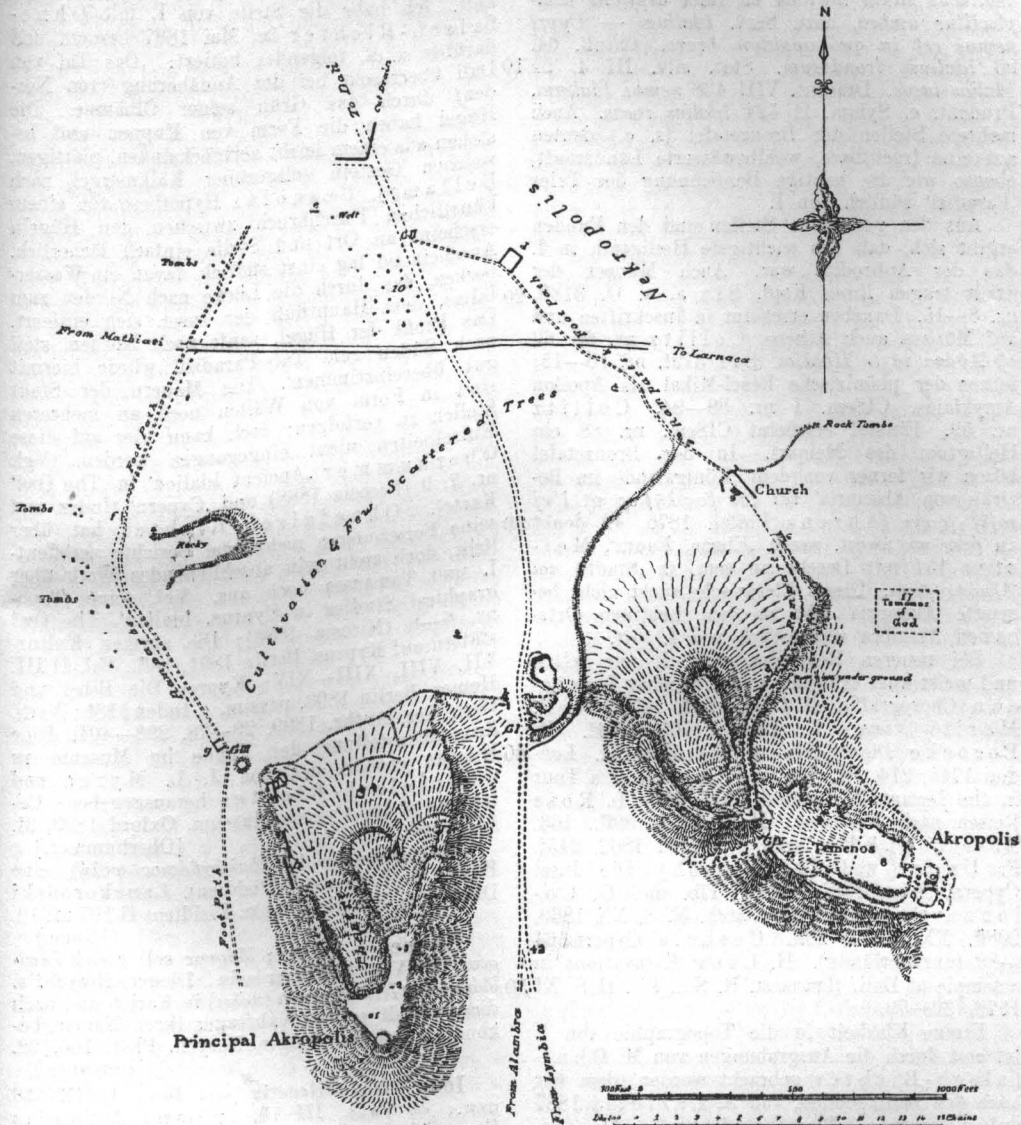


Grotte des Idaischen Zeus bei Ἀνώγεια auf Kreta. Nach Fabricius und Halbherr von L. Bärchner.

Durch die Herrschaft der Ptolemäer über Kypros war dort das griechische Element wieder mehr zur Geltung gekommen und die Grabchriften aus I. bis zur Kaiserzeit sind nunmehr ausschließlich griechisch mit griechischen Personennamen, s. Cesnola Cypern 378 nr. 27.

390f. nr. 90—104. Bull. hell. III 163 nr. 2. 174 nr. 31.

In der klassischen Literatur wird I. fast nur als Kultstätte der Aphrodite erwähnt, hauptsächlich bei römischen Dichtern. Bei Historikern wird sie nirgends, bei Geographen nur von

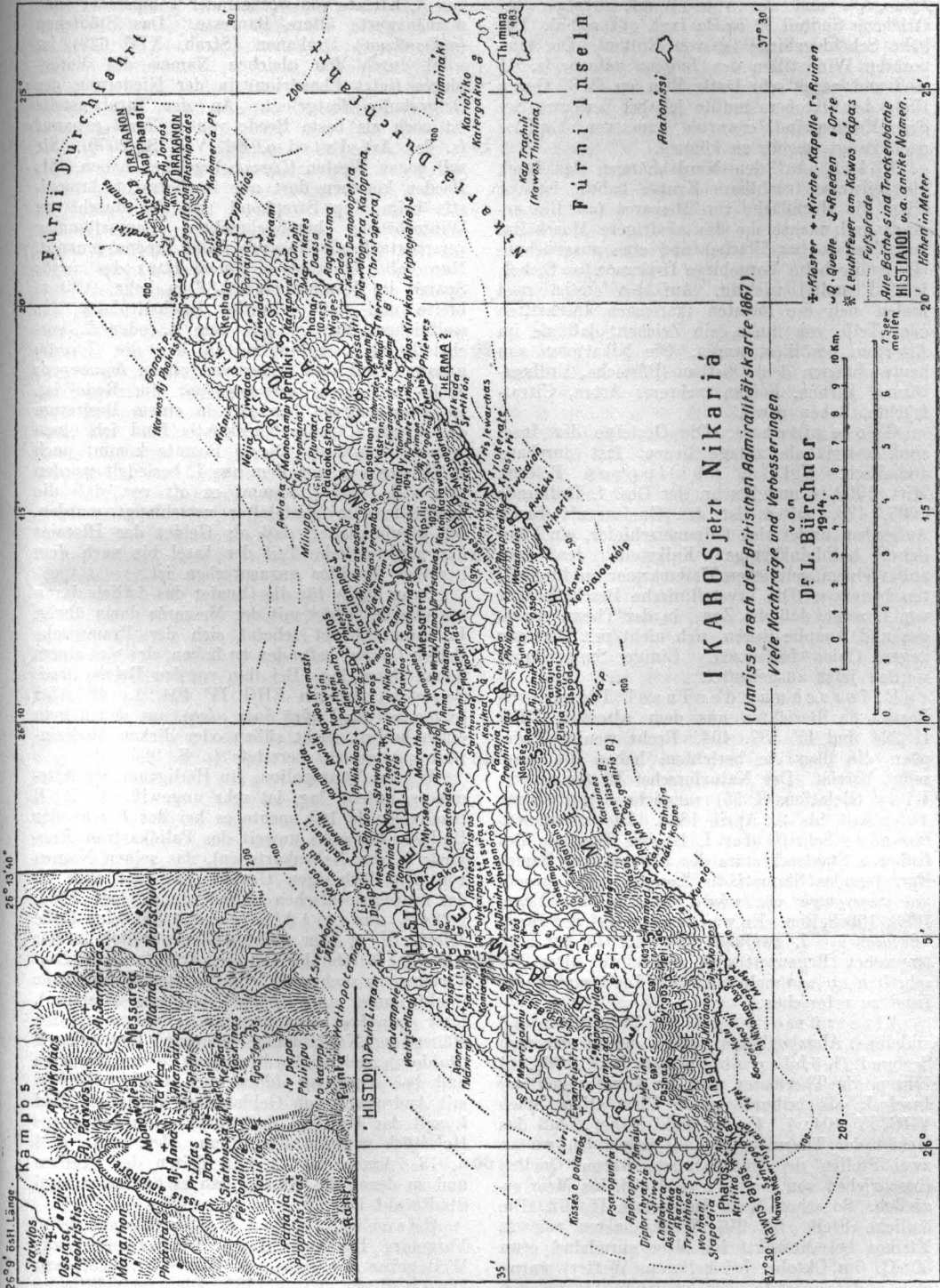


Stadtgebiet von Idalion nach E. A. Carletti und M. Ohnefalsch-Richter (1887).

1. Depot von Eisenschwertern. 2. Silberschalen im Louvre. 3. Bronzetafel. 4. Altes Gebäude. 5. Befestigung.
6. Heiligtum des Besef Mikal. 7. Heiligtum (Aphrodite?). 8. Großer Aphrodite-Tempel. 9. Griechische Kirche.
10. Gräber. Vgl. Ohnefalsch-Richter Kultusstätten S. 40f. und Tafel III.

Plin. n. h. V 130 und Steph. Byz. genannt. Ersterer zählt I. bereits zu den verfallenen Städten. Die Reihe der poetischen Lobpreisungen beginnt mit Theokrit. XV 100 *Δείπων' ἔ Γολγὼς τε καὶ Ἰδάλιον ἐπίλασας*. Dann folgen Verg. Aen. I 681. 692f. V 760. X 52. 86.

Catal. VI 2. Catull. 36, 12, 61, 17f. 64, 96. Prop. V 6, 59. III 5 (II 13) 54. Ovid. ars am. III 106; met. XIV 694; fast. I 452. Lucan. VIII 716. Val. Flacc. VIII 225. Papin. Stat. Achill. 372; silv. I 2, 160. 3, 10. III 4, 21; Theb. II 287. V 63. XII 16. Claudian. X 101. XIV 1.



I KAROS jetzt Nikariá

(Umriss nach der Britischen Admiralkarte 1867).
Viele Nachträge und Verbesserungen

v o n
Df. L. Burchner
 1914.

- ⊕ Klöster + Kirche, Kapelle + Ruinen
- ∩ Quelle + Weiden + Orte
- ⌘ Leuchtfeuer am Kaiwas Papas
- Fußspfade
- Alle Bäche sind Trockenbäche
- HISTOR. u. a. antike Namen.
- 20' höher in Meter

Hektor sein Bruder Helenos in die Stadt zurückzukehren und eine Prozession zum Tempel der Stadtgöttin Athena zu veranstalten. Das geschieht (Glaukosepisode)²¹), und auf dem Rückwege zum Schlachtfeld trifft Hektor mit seiner Gattin Andromache zusammen (*Ἔκτορος καὶ Ἀνδρομάχης ὄμιλία*). Hektor kehrt auf das Schlachtfeld zurück zusammen mit Paris, der sich seit dem Zweikampf zu Hause gehalten hatte, und greift erfolgreich in den Kampf ein.

H. (W. Deecke De Hectoris et Aiacis certamine, Göttingen 1906). Auf Verabredung der Athene und des Apollon, deren Gespräch Helenos vernimmt und in einen Rat an Hektor umsetzt (Deus ex machina), fordert letzterer den Tapfersten unter den griechischen Fürsten zum Zweikampf heraus (*Ἔκτορος καὶ Αἴαντος μονομαχία*)²²). Dieser bleibt unentschieden (Kunst des Dichters). Nun wird auf beiden Seiten das Ergebnis der bisherigen Kämpfe überlegt: auf griechischer Seite beschließt man in Verbindung mit der Bestattung der Gefallenen (es scheint das als List gemeint zu sein: um die Aufmerksamkeit der Troer abzulenken)²³) ein befestigtes Lager zum Schutze für die Schiffe und das Heer zu bauen, auf troi-

sion in der Stadt zu bestellen. Diese durch Diomedes' große Taten herbeigeführte Not schwindet sofort, sobald sie ihren Zweck erfüllt hat, sobald Prozession und Homilie vorbei sind und Hektor wieder auf dem Schlachtfelde erscheint.

²¹) Auf die durch den Fortgang Hektors leer gewordene Bühne treten Glaukos und Diomedes zu einem Zwischenspiel. In diesem ist übrigens weder Kampf, noch Waffentausch, noch die Idee des Gastrechts die Hauptsache, sondern die Bellephontesgeschichte. Die v. 433—439 verwarf schon Aristarch, vgl. aber Mülder D. Ilias n. i. Q. 72 und Jahresber. CLVII 251, auch v. Leeuwen Commentationes homericae 183ff.

²²) Auch die Monomachie ist in demselben Sinne Episode wie die Homilie. In die Schlachthandlung eingeschlossen ist sie, wenn möglich, noch lockerer als jene. Der Kampf steht jetzt so, daß keine von beiden Parteien durch Fortsetzung oder zeitweiligen Abbruch des Kampfes besonderen Vorteil oder Nachteil hat. Daher können Athene und Apollon die Monomachie — die der Dichter will — verabreden; jeder ohne seiner Klientel etwas zu vergeben. Nur ein klein wenig düpiert Athene ihren Gegner; sie sieht die Überlegenheit der Trojaner kommen (H 17f.).

²³) Es gibt kaum einen Punkt, an dem die Homerikritik so gescheitert wäre wie am Mauerbau. Der letzte Grund der Mißverständnisse liegt natürlich in dem Glauben an die Materialität der Heldensage. Über das Verhältnis von Thuk. I 11 zu H vgl. Mülder Berl. Phil. Wochenschr. 1912, 1051. Daß der Mauerbau etwas rein Poetisches ist, sagt der Dichter selbst M 11f. Es ist nebenbei ein Irrtum, wenn man meint, die Mauer sei gebaut, nachdem man zehn Jahre vor Ilios gelegen. In Wahrheit liegt man erst kurze Zeit vor der Stadt. Die übrigen neun Kriegsjahre spielen anderswo. Obendrein war keine Befestigung nötig, solange Achilleus mitkämpfte. Was die Bedeutung des Mauerbaus betrifft, so ist er ein unentbehrliches Glied in einer zweiten für den Auf-

schers, den Griechen einen Waffenstillstand anzubieten zur Bestattung der Toten. Einen noch weitergehenden Vorschlag der Troer weist man stolz zurück, den Waffenstillstand nimmt man an — um jenes Zwecks willen (*νεκρῶν ἀναίεσιν*).

Θ. (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1910. de Sanctis Riv. Fil. 1904, 42). Mit der Bestattung der Toten hat die erste Schlacht, welche eben durch diesen Abschluß als eine vollständige Schlacht²⁴) sich darstellt, ihr Ende erreicht; das Ergebnis ist nicht ganz so²⁵), wie es dem Ratschluß des Zeus entsprechen hätte. Um diesen vollständiger durchzusetzen, verbietet Zeus allen Göttern weitere tätliche Teilnahme²⁶) am Kampfe und nimmt die Leitung der Sache energisch in die Hand, indem er sich persönlich in die Nähe des Kampfplatzes auf einen Gipfel des Idagebirges begibt (Schicksalswage)²⁷). Durch Eingreifen mit Blitz und Donner verschafft er den Troern schnell die Oberhand. Von seiner Absicht jedoch, die Griechen so glimpflich zu behandeln, wie es sich mit seinem Ratschluß eben verträgt, bringt ihn die Wideretzlichkeit der Hera und Athene ab, die trotz seines entschiedenen Verbots²⁸) zu Gun-

bau des Gesamtzusammenhangs höchst wichtigen Gedankenkette. Es soll sich nämlich die Kampfschilderung in folgender Weise steigern: 1. Kampf im freien Felde; 2. Kampf um die Lagerbefestigung; 3. Kampf bei den Schiffen nach Eroberung der Lagerbefestigung.

²⁴) *Νεκρῶν ἀναίεσις* bestätigt, daß die erste Schlacht wirklich beendet ist, und daß die erste Schlacht eine vollständige Schlacht (keine *κόλος μάχη* wie die zweite) ist.

²⁵) Wenn die Troer in diplomatischer Verhüllung (H 385—393) um einen Waffenstillstand zur Bestattung der Toten ersuchen (H 394—397), so ist das der Form nach ein Eingeständnis des Unterlegenseins; wenn die Griechen sich jetzt verschanzen, so ist das ein praktisches Eingeständnis derselben Art. Dies ist die erste Stufe in der *βουλή Διός*; auch diese hat ihre Geschichte und erfährt eine Steigerung: mit Bedenken gefaßt und lässig betrieben (vgl. Anm. 13), erwächst sie an Gegenwirkungen zum festen Entschluß und gelangt zu immer entschiedenerer Durchführung.

²⁶) Zeus ist aber noch längst nicht mit aller Energie bei der Sache; wie harmlos selbst dies Verbot noch gemeint ist, zeigen die freundlichen Worte an Athene (Θ 39f.), die man ohne Umstände als Widerspruch gegen dies Verbot selbst aufzufassen und deshalb mit dem Vorhergehenden (Θ 28ff.) zu verwerfen pflegt. Man täte besser, die Art, in welcher der Großherr Zeus mit den beiden leidenschaftlichen Damen verkehrt, eingehend zu studieren. Es stecken dort überall feinste Humore, vgl. Anm. 16. Nur tätliches Eingreifen verbietet Zeus; Rat geben dürfen die Götter ihren Schützlingen. Hera macht ja selbst die Probe auf das Exempel.

²⁷) Über die Schicksalswage und das Verhältnis zu X 209ff. Mülder Rh. Mus. LIX 256.

²⁸) Trotz des Verbots probieren Athene und Hera, wieweit Zeus' Entschlossenheit hinsichtlich desselben geht. Schränkte er es Athene gegenüber soweit ein, daß er nur persönliches, leibhaftiges, sozusagen übernatürliches Eingreifen ver-

sten der Griechen tötlich in den Kampf einzugreifen versuchen. Zeus tritt ihnen energisch entgegen und verkündet jetzt gereizt die Absicht, die Griechen stärker zu schädigen. Den Kampf unterbricht die Nacht (*κόλος μάχη* unterbrochene Schlacht im Gegensatz zu der ersten vollständigen, welche mit Rückzug der Troer in die Stadt, Verschanzung der Griechen und Totenbestattung endet). Jetzt biwakieren sie auf dem Schlachtfelde, entschlossen, die Griechen an dem zu erwartenden 10 Abzuge zu hindern²⁹).

I. Auch die Griechen sind sich bewußt, daß sie unterlegen sind. Agamemnon schlägt unrühmlichen Abzug vor. Dem Vorschlage widerspricht heftig Diomedes, allgemeine Billigung seiner Worte beseitigt ihn. Es werden Vorposten ausgestellt, und in einer Gerontenversammlung wird beraten, was nach Beseitigung des Abzugsgedankens zu tun sei. Da Agamemnon gewitzigt ist, so erklärt er sich zur Versöhnung mit Achilleus bereit. Eine 20 Gesandtschaft, bestehend aus Odysseus und Aias, soll das Versöhnungsangebot des Königs überbringen: Rückgabe der Briseis, reiche Geschenke und das Anerbieten, die Tochter des Agamemnon zu heiraten. Aber dabei bleibt Agamemnon; seinem Oberkommando fügen muß sich Achilleus³⁰. Als Einführer der Gesandtschaft³¹ geht dessen Pflege-

bot, Ratgeben aber gestattete — nun die Grenzlinie ist fließend, und vielleicht will Zeus nicht 30 einmal merken, wenn sie etwas überschritten wird. Aber Zeus macht Ernst. So bleibt der Versuch Heras und Athenes eitel. Das landläufige Verständnis wundert sich über diesen ergebnislosen Versuch und athetiert ihn. Und doch hat er vortrefflichen Sinn; was gewollt und erreicht wird, ist die Reizung des Zeus.

²⁹ Man beachte, wie das Siegesgefühl bei Hektor steigt. Auch Hektors Stimmung hat im Gesamtzusammenhange eine Entwicklung, was gemeinlich verkannt wird. Vor der Kampfhaltung des Achilleus hatte er sich nicht aus der Stadt gewagt (höchstens bis zum skäischen Tor und *γηγός I* 553ff.); nach der ersten Schlacht zog er sich noch in die Stadt zurück; jetzt biwakiert er schon auf dem Schlachtfelde im Angesicht der Feinde. Bald wird er, stolz über weitere Erfolge, selbst nach dem Wiedererscheinen des Achilleus im Felde standhalten — und fallen.

³⁰ Das steht ausdrücklich da (*I* 160) und ist 50 der Angelpunkt des Ganzen. Es lehrt die Abweisung der Bittgesandtschaft durchaus verstehen (damit ist die Grotesche Hypothese erledigt, vgl. Anm. 32 u. Abschn. VII). Zwischen Agamemnon und Achilleus besteht nicht ein Streit um ein Mädchen, sondern ein prinzipieller Gegensatz (vgl. Anm. 4 und 5) von großer Tragweite. Eine Art Unterordnung läge schon darin, wenn Achilleus des Agamemnon Tochter heiratete. Ein starkes Stück Nichtwirklichkeit haftet übrigens dem 60 Heiratsvorschlage, besonders der Mitgift, an.

³¹ Auch die unerklärte und unerklärbare Anwesenheit des Phoinix bei Agamemnon gehört zu den nichtwirklichen Voraussetzungen und Annahmen des Dichters (Auftreten einer Person in einer Szene, ohne Begründung, der Wahrscheinlichkeit zu wider). Sonst ist hier alles in Ordnung. Phoinix dient als Einführer der Gesandtschaft (*I* 168, die Gesandten

vater Phoinix, der sich eigens zu diesem Zwecke bei Agamemnon befinden muß, mit. Volles Vertrauen zum Gelingen hat man nicht³²). Ausdrücklich bittet Nestor, die Sache doch ja recht diplomatisch anzufassen³³) (*προεβία προς Ἀχιλλέα*). Trotz der sehr diplomatischen Rede des Odysseus³⁴) weist Achilleus das Versöhnungsangebot ab, er traut dem Frieden nicht; Agamemnon ist längst nicht genug gedemütigt: er will sich nicht von ihm übers Ohr hauen lassen. Phoinix unterstützt den Antrag der Gesandten durch dringliche Bitten (*Αἶα*) (Episode: Meleagersage³⁵). Aber sein Gebieter verweist ihm seine Fürsprache. Dann appelliert noch Aias an die Freundschaft, gleichfalls vergebens. Dann entfernen sich die Gesandten und überbringen die Antwort; Diomedes bedauert, daß man dem Peliden soweit entgegengekommen ist³⁶).

K. (Shewan *The lay of Dolon*, London 1911. W. Witte *Stud. zu Homer*, Frankf. O. 1908). Beiderseitiges Biwak, dabei nächtliches Intermezzo (sorgfältig vorbereitet durch den Eingang des *I*). Odysseus und Diomedes fangen den Dolon, einen troischen Späher (*Δολώνεια*)³⁷).

sind zwei, daher der Dual. Da Christ das nicht verstand, erklärte er Phoinix für später hinzu- gekommen: das ist auch so ein Eckfeiler der Homerkritik; vgl. Bethe *Dtsch. Lit.-Ztg.* 1910, 2532. Dagegen Müller *Jahresber.* CLVII 219.

³² Die Abweisung der Bittgesandtschaft steht mit nichten im Widerspruch zu dem früheren Verhalten und den Absichten des Achilleus (vgl. Anm. 3—5). Man nimmt ganz mit Unrecht an, daß Agamemnon, die Gesandten und die übrigen Griechen die Annahme des Angebots seitens des Achilleus als selbstverständlich erwarten, und erwartet mit Unrecht auch selbst die Annahme als selbstverständlich. Wenn *II* 72b. 73a Achilleus 40 sagt *εἴ μοι κρείων Ἀγαμέμνων ἦπια εἶδει* (= wenn Agamemnon mich nur leiden möchte), so ist das kein Widerspruch gegen das *I*, auf den hin man mit Grote *I* für spätere Einlage erklären müßte, sondern ein Ausdruck für den tiefgehenden Gegensatz, den seinerseits Agamemnon schon *A* 177 feststellte und ohne den der Ausbruch des Streites mit Agamemnon überhaupt undenkbar gewesen wäre.

³³ *I* 180. Auch dies unterstreicht die hier aufgezeigte Gedankenverbindung.

³⁴ Natürlich platzt Odysseus mit der Forderung der Unterordnung nicht gleich heraus.

³⁵ Über die Bedeutung der Meleagerdichtung als eine der *I*-Quellen s. u. Abschn. IX.

³⁶ *I* 696ff. vgl. Anm. 18 und 19.

³⁷ Auch die Doloneia ist eine Episode. Wenn an der Notiz des Schol. Victor. *φασὶ τὴν ἑαρωδιαν ἔφ' Ὀμηρον ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ εἶναι μέρος τῆς Ἰλιάδος, ὅπῃ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποιῶν* etwas sein sollte, so müßte schon von einem jüngeren Dichter in die fertige *I* hinein nicht *K* allein, sondern auch *Θ* 489—*I* 182 gedichtet sein. Denn dieser Abschnitt ist nur um der Doloneia willen da. Als Einzellied oder Einzeldichtung kann die Doloneia im engeren oder weiteren Sinne nie existiert haben; sie könnte nur als Erweiterung für die fertige *I*. und zwar nur für diese Stelle gedichtet sein. Versuche, sprach-

mowitz, der der Meinung ist, der berühmte König habe früher einen plebeischen Namen gehabt und sich den des sagenberühmten Nestorsohnes, um seine Herkunft zu verbessern, nachträglich beigelegt. Daß eine so irrige Ansicht Zustimmung finden konnte, erklärt sich nur aus der Furcht vor den Konsequenzen der Wahrheit, die allerdings für die Entstehungshypothesen und die Ansichten von dem unvergleichlichen Alter der Homerischen Gedichte vernichtend ist). So dürfte denn heute nicht bloß die Peisistratische Niederschrift, sondern auch die Sammlung und Zusammenfügung (Ordnung) durch ihn als eine zwar geistreiche, aber junge und geschichtlich schlecht beglaubigte Hypothese zu bezeichnen sein. Ob man an die Peisistratische Interpolation glauben mag oder kann, hat mit dem Glauben an sie nichts zu tun; die Solonische Verordnung aber ist ein direkter Gegenbeweis gegen sie. Wichtigste Literatur für und wider: Ritschl a. a. O. Lehrs De Arist. stud. hom. § 20 425ff. v. Wilamowitz Homer. Unters. II 1. Valeton Mnemosyne 1896, 405—426. Cauet Grundr. 2 (1909, 125ff.). Ludwig Arist. Hom. Textkr. II § 43.

Besser als der historische Einschlag des Wolfischen Systems hat der rein spekulative standgehalten, die *conjectura (quam vulgus difamare solet nomine hypothesisum* p. 109). Die Hypothese soll erklären, was sonst unerklärbar erscheint, daß ein so weitläufiges Werk in altersgrauer, schriftloser Zeit entstanden sein soll, obendrein ohne daß ihm etwas Einfacheres derselben Art vorausgegangen wäre. Wäre das Werk, als ein solches, wie es ist, in dem Umfange, den es hat, von einem Dichter beabsichtigt, so könnte es nur auf Leser berechnet sein — was der Entstehungszeit widerspricht, p. 109—113. Nach dieser Seite hin hat Wolf Vorgänger (vgl. darüber Volkmann Geschichte u. Kritik der Wolfischen Prolegomena, Leipzig 1874). Er selbst nennt Anm. 84: Perrault De Composit. vet. et recent. und Hedelin Conjectures académiques ou Diss. sur l'Iliade, Paris 1705. Wood An Essay on the Original Genius of Homer 1769, 2. Ausg. 1775, deutsch von Michaelis, Frankf. 1778 und Vico Principi di scienza nuova d'intorno alla commune natura della ragione, Neapel 1744 (Mailand 1836) (bes. tom. III 456ff., deutsch von Weber, Leipz. 1822, vgl. S. 632ff.). Er beauftragt sich auch auf Casaubon und Bentley (Anm. 84), dessen Satz... *These loose Songs were not collected together in the Form of an Epic Poem till about 500 years after* auch hier zitiert zu werden verdient. Feststehendes Axiom ist in dieser Theorie der Glaube an das ungeheure Alter der Homerischen Epen, während sich die Kritik gegen den Glauben an den göttlichen Genius des Dichters richtet. Seiner Betätigung werden menschliche Schranken gezogen, eine Entwicklung wird postuliert. Das Homerische Epos wird als Naturgesang angesprochen. Auch auf die Widersprüche und Unstimmigkeiten, die Nachahmungen und Wiederholungen, auf das Unbedeutende und Frostige in der Dichtung wies er hin (p. 138), sich die Erledigung dieser Fragen für eine spätere Zeit vorbehaltend. Für seinen Beweis hat er jedoch auf diesen Punkt ausdrücklich verzichtet (p. 138 Schlaf). Das ist deshalb merkwürdig, weil die

von ihm übernommene Peisistratoshypothese des Altertums nur dieser Seite des Problems entstammt, wie das ausdrücklich in der von ihm so überaus geschätzten Josephusstelle (s. o.) ausgesprochen ist: *καί φασιν οὐδὲ τοῦτον ἐν γραμμασί τὴν αὐτοῦ ποιῆσιν καταλιπεῖν, ἀλλὰ διαμνημονευομένην ἐκ τῶν ἱερμάτων ὑστερον συντεθῆναι, καὶ διὰ τοῦτο πολλὰς ἐν αὐτῇ ὁρᾶν τὰς διαφορίας (und φασίν bedeutet für Wolf etwa: es ist die allgemeine Überzeugung). Das scheint dafür zu sprechen, daß ihm der entscheidende Anstoß für seine Hypothese weniger aus philologischem Studium als aus moderner Lektüre gekommen ist. Aber gerade dadurch, daß das Werk trotz seines philologisch-historischen Gewandes mehr schöngeistig als philologisch, mehr modern als historisch ist, wie es denn auch zwar nicht philologisch-historische Schnitzer, aber durchaus philologisch-historische Plattheiten und Geschmacklosigkeiten vermeidet, und ferner dadurch, daß es ein Produkt seiner Zeit ist (vgl. Herders Aufsätze: Homer ein Günstling der Zeit; Homer und das Epos; Homer und Ossian), hat es auf diese so gewaltig gewirkt und nicht bloß philologisches, sondern allseitiges Interesse wachgerufen.*

Der eigentliche Vollender der Liedertheorie war Lachmann, der es unternahm, die einzelnen Lieder, aus welchen die I. zusammengesetzt sein sollte (nach ihm 15 bzw. 16), zu scheiden und die späteren Zusätze zu ihnen auszusondern (Lachmann Betrachtgen. üb. Homers Ilias 1846, 2. Aufl. von Haupt mit Zusätzen, Berlin 1865; vgl. Abh. Akad. Berl. 1837, 155 und 1841, 1). Nichts kann besser als Lachmanns Vorgehen bei dieser Arbeit zeigen, wie vorbereitet der Boden war für den Samen, welchen Wolf ausstreute. Einer Nachprüfung der Hypothese fühlt sich Lachmann durchaus überhoben; jede epische Dichtung ist ihrer Begriffsbestimmung nach Volksdichtung, Bardengesang, Einzellied. Es ist selbstverständlich, daß das Volksepos I. aus Einzelliedern entstanden ist, daß diese Einzellieder durch Zusätze erweitert und schließlich vereinigt worden sind. Das Gefühl für die Einheitlichkeit des Ganzen wird hier — man sollte meinen aus Konsequenz gewaltsam — unterdrückt, während es bei Wolf trotz allem lebendig ist. Das Geschäft des Zerteilens wird ohne starke Inanspruchnahme philologischer Hilfsmittel nach stark subjektivem Geschmack ausgeübt; wie dilettantisch interpretiert wird, dafür ist das *Αἶα δ' οὐκ ἔξε γῆρυμος ἔπρος Β 1* bezeichnend. Hier soll ein Liedeinschnitt sein; gefolgt wird das aus dem Widerspruch gegen den Schlußvers des A, wo Zeus schläft. Ein schlafender Zeus am Ende eines Buches und ein nichtschlafender am Anfang des nächsten — welche Kompositionsfuge! Ein anderer würde allerdings schließen, daß, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Versen vom Schlaf des Zeus die Rede ist, daß da ursprünglicher Zusammenhang ist, und würde diesen durch philologische Interpretationsmittel aufzuhellen versuchen. Dabei steht die ganz unangreifbare Erklärung schon im Schol. A zu B 2. Der Schlaf hielt den Zeus nicht; er schlief wohl, aber nicht bis zum Morgen wie die anderen Götter und Menschen — *μεθιμνῶν* — aus dem Grunde, der B 3 steht, und der so selbstverständlich ist. Fort-

gebildet wurde dann die Kleinliedtheorie durch Benicken in zahlreichen ausführlichen Erörterungen über die einzelnen Lieder Lachmanns (vgl. auch Lauer Geschichte d. Hom. Poesie, Berlin 1850), wobei er die Lachmannschen Lieder verschiedenen Verfassern zuwies. Die rückhaltlose Zustimmung fand Lachmann dann bei Köchly (vgl. Opusc. I), der auch eine Ausgabe der Lachmannschen Lieder (*Iliadis carmina* XVI, Leipzig 1861) veranstaltete.

So großen Anklang Wolf gefunden hatte, der Glaube an die Einheit verschwand doch keineswegs. Goethe schwankte und gelangte schließlich zur Ablehnung der Hypothese (M. Bernays Goethes Briefe an Fr. A. Wolf 1868); Schiller war immer ihr Gegner. Sehr energisch trat für die Einheit ein Voß Antisymbolik II 231 (zur Geschichte des Streites um die Wolfische Hypothese vgl. Körte Leben und Stud. Fr. A. Wolfs 1833, 263—312), der sowohl als Philologe wie als Dichter und Homerübersetzer den Anspruch machen konnte, gehört zu werden. Genannt wurde schon der unermüdete philologische Verteidiger der Einheit Nitzsch.

1802 erschien die I.-Ausgabe von Heyne. Hierin wird die Ansicht entwickelt, daß die I. aus einer Anzahl größerer Epen dadurch entstanden sei, daß ein Redaktor alles einem einheitlichen Gesichtspunkte (Zorn des Achilleus — Ratschluß des Zeus) unterordnete (Theorie der Entstehung aus größeren Epen). Über Heynes Verhältnis zu Wolf ist oben gesprochen worden; der Briefwechsel zwischen beiden bei Pappmüller Proleg. 3; man braucht nur den Glauben des ganzen Altertums und der Neuzeit an einen Homer sich ins Gedächtnis zu rufen, um zu erkennen, daß Heyne in seiner Verwerfung dieses Glaubens, in der Annahme einer Mehrzahl von Verfassern Wolfianer ist. Ebenso steht es mit G. Hermann, der mit Heyne das stärkere Gefühl für den Gesamtzusammenhang teilt und unsere I. dadurch entstanden sein läßt, daß an einen älteren Kern (ein Gedicht vom Zorn des Achilleus von nicht großem Umfang, das aber andere troische Dichtungen an Geist, Kraft und Kunst derart übertraf, daß alle anderen dagegen in Vergessenheit gerieten) allmählich eine Menge von Erweiterungen sich ansetzten (Kernhypothese). Von der Heyneschen unterscheidet sich diese Theorie sehr wesentlich dadurch, daß jener die *μηῆς* und was damit zusammenhängt für das Jüngste, dieser für das Älteste erklärt (G. Hermann De interpolationibus Homeri, Leipzig 1832 = Opusc. V 52f.; De iteratis apud Homerum, Leipzig 1840, vgl. auch Wiener Jahrb. 1831, über die Behandlung der griech. Dichter bei den Engländern, nebst Bemerkungen über Homer und die Fragmente der Sappho = Opusc. VI 70). Ausdrücklich akzeptiert G. Hermann die Wolfischen Gründe für die Annahme einer Mehrzahl von Dichtern; aber die Qualität derselben hat er durch seine Variante der Hypothese sehr verschlechtert. Alle die vielen Sänger sangen des einen ursprünglichen Homer (des Dichters der *μηῆς*) Gesänge und blieben, soweit sie auch ändern, verbessern, ausschmücken, hinzufügen mochten (und das Hinzufügen war natürlich die Hauptsache), immer bei dem einen Thema. Anderes hätten sie überhaupt nicht singen

,dürfen'. Da haben wir schon die Sänger, die nicht dürfen, die Ahnherren der unzähligen, die nicht dichten, sondern nur hinzufügen, erweitern, nach- und eindichten, flicken und leimen, verwirren und wieder in (unzulängliche) Ordnung bringen konnten'. Was ihm durch die Wolfische Hypothese (mit Recht) nicht genügend erklärt erscheint, ist die Tatsache, daß die Dichtung sich auf einen so kleinen Teil der troischen Begebenheiten beschränkt; diesem Bedenken trägt seine Variation Rechnung. Er ersetzt die äußerliche Sammlung und Zusammenfügung (Wolfs Kommission des Peisistratos, den Redaktor Heynes) durch einen mehr innerlichen Vorgang, eine fast mechanische Kristallisation.

Seine Peisistratische Redaktion hatte Wolf folgerichtig durchdacht. Schwerlich konnte sie alle Ströme der zerstreuten Überlieferung erfassen, und auch das, was sie erfaßte, hatte von Ursprung und Art her die Tendenz auseinanderzustreben. Erhielt sich doch selbstverständlich die althergebrachte mündliche Fortpflanzung. Wie hätte sich auch jeder Rhapsode sofort ein Peisistratisches Textexemplar verschaffen können oder wollen! Die Theorie bedurfte also eines nochmaligen Sammlers und Ordners der höchst mannigfaltigen und ungleichen Überlieferung: das ist für Wolf Aristarch. Dessen Herausgebertätigkeit muß nach seiner Theorie durchaus eine außerordentlich eingreifende und willkürliche gewesen sein. Und diesen Eindruck erhält Wolf auch wirklich aus den Scholien. Möglich auch, daß der Gedankenverlauf umgekehrt war, daß er von dem Späteren auf das Frühere ging; sicher ist, daß das Bild, welches sich Wolf von den Bemühungen der Alexandriner, besonders Aristarchs, um Homer machte, genau seinem System entspricht.

Diesen Punkt hat das Werk von Lehrs De Arist. stud. Hom. I, Leipzig 1833 gründlich erledigt. Lehrs kam durch ein eindringendes Studium der Aristarchischen Exegese und Kritik zu dem Ergebnis, daß Aristarch dem überlieferten Text gegenüber die äußerste Vorsicht und Zurückhaltung gewahrt habe, daß also der gute und einheitliche Buchtext viel älter ist als Aristarch, und daß somit Wolfs Ansichten über die Überlieferung von Peisistratos bis zu den Alexandrinern — und damit auch die über den Zustand vor Peisistratos — in der Textgeschichte keine Stütze finden.

Wenn Lehrs einerseits auch zeigt, daß die Atheten Aristarchs nicht zu Ausstoßungen aus dem Text geführt haben, sondern Beanstandungen geblieben sind, so ist er von der Richtigkeit dieser Beanstandungen durchweg überzeugt. Es handelt sich hiernach wirklich um Textinterpolationen, die von dem Dichter nicht herrühren können. Ihre Entstehung erklärt sich Lehrs aus der Sitte mündlichen Vortrags. Sie sind ziemlich zahlreich, und es ist sehr wahrscheinlich, daß Aristarch längst nicht alle beobachtet hat. Diese Hypothese ermöglicht es also, die Ansprüche des einen Dichters dadurch zu wahren, daß alles Nichttharmonierende, alles nicht zu Verteidigende Interpolatoren zugeschrieben wird (Interpolationshypothese). In dieser Form wird seit Lehrs die Hypothese einer Mehrzahl von Dichtern vorzugsweise bekämpft und die Einheit verteidigt (vgl.

auf geistigem Gebiet und literarisch Jahrhunderte hindurch die Hauptstadt von Hellas. Welche Stellung Homer in der attischen Literatur einnimmt, zeigt der erste Blick. Die Annahme liegt daher nahe, daß auch ein solcher Vorgang wie die offizielle Einführung der ionischen Schrift in Athen nicht ohne Einfluß auf den Text der I. blieb. Auch die Scholiasten rechnen damit, daß bei der Differenzierung der überlieferten ϵ in ϵ , $\epsilon\iota$ oder η , oder \omicron in \omicron , ω oder $\omicron\upsilon$ Fehler in den Text gekommen sein könnten. Schol. Townl. zu H 238 βῶν ἀζαλέην — αἱ Ἀριστάρχου βῶν· ἢ Ἀριστοφάνεια βῶν· κτλ. ἐν τοῖς παλαιοῖς ἐγγράφοις βῶν, ἔπερ οὐκ ἐνόησαν οἱ διορθῶνται. Schol. A zu E 241 ἐπίλοιπος oder ἐπισχοῖς — διεφάρθη ἐπὶ τῶν μεταχαρρακησιάντων. Schol. A zu A 104 (ἀρχαῖκῃ συνήθειᾳ). Genfer Schol. zu O 363 δ μεταγράφον εἰς τὴν νῦν γραμματικὴν. Es ist nun nicht gerade sehr viel, noch sehr wichtig, was hier berichtet wird. Aber es enthält die I. eine bedeutende Anzahl sprachgeschichtlich unkorrekt geschriebener Formen, die durch Annahme einer falschen Umsetzung aus ϵ und \omicron erklärt und berichtigt werden können; z. B. στείμεν statt στήμεν, εἶπαι statt ἦται u. a. m. Diese Meinung begründete Wackernagel in Bezenb. Beitr. IV 265. Doch erklärte sich sowohl v. Wilamowitz Homer. Unters. in einem besonderen Kapitel (οἱ μεταχαρρακῆνοι) als auch Ludwich Arist. hom. Textkr. II 45 gegen diese Theorie, während sie Cauver Grundfr.² 113 ausführlich verteidigt. Der letztere hat diese Wiederherstellungen (nebst den ‚unkontrahierten Formen‘), auch in seinen Text aufgenommen. Die Theorie hat, für sich allein betrachtet, in ihrer Einfachheit etwas Bestechendes, doch ist es schwer begreiflich, weshalb die Alexandriner, die doch die Fehlerquelle kannten, diese einfachen Verbesserungen nicht vorgenommen haben sollten.

Während er die Peisistratische Redaktion sowohl wie den einmaligen Einfluß der Umschreibung leugnet, nimmt v. Wilamowitz doch eine von der Zeit des Peisistratos an fortdauernde Einwirkung Athens auf den Text an. Galt es doch, vom Standpunkt der Entstehungstheorie zu erklären, woher die sprachlichen und sachlichen Attizismen im Texte stammen. Zur Erklärung der letzteren nimmt er bekanntlich eine peisistratische Interpolation an; die ersteren stammen nach ihm daher, daß Athen als geistige Kapitale von Hellas den Buchhandel zentralisierte (Homer. Unters. 255ff.). Auch diese Hypothese hat etwas Bestechendes; sie stimmt aber bezüglich des Homer nicht zu dem, was wir von der Herausgebortätigkeit des Aristarch hören; unter den von ihm benutzten Handschriften wird nicht eine athenische genannt. Es ist aber auch nicht nötig, diese Tatsache aus der Geschichte der Textüberlieferung zu erklären, wenn man sich auf den hier überall eingenommenen Standpunkt stellt, daß die I. ein Erzeugnis eines Kulturkreises ist, zu dem Attika durchaus gehörte. Es sind dann sowohl die sog. athenischen Interpolationen wie die sprachlichen Attizismen etwas der I. von Ursprung an Eigentümliches. In der Odyssee haben wir dann die direkte Beziehung zu Peisistratos,

Ein Niederschlag des Athenischen in I. und Odyssee ist dann des Aristarch Ansicht, daß Ho-

mer ein Athener gewesen sei. Dagegen denkt v. Wilamowitz im Grunde weniger an die Einwirkungen des zentralisierten Buchhandels als an ein, Ein-, Nach- und Weiterdichten auch noch in Athen' (S. 255ff.). Freilich, der in der Literaturgeschichte S. 4 eingenommene Standpunkt (die I. im wesentlichen, so wie wir sie lesen, ein um 700 fertiges Buch) läßt nun auch eine solche in den Homer. Unters. statuierte Metamorphose in Athen wie allerorten nicht recht mehr zu.

Unser I.-Text beruht im wesentlichen auf dem vorzüglichen cod. Ven. A und den ihm nahestehenden Hss. Nun wäre es kein Wunder, wenn dieser Text von dem ursprünglichen dadurch erheblich abwicke, daß in dem vielgelesenen und vielbehandelten Werke die Sprache im Laufe der Jahrhunderte modernisiert worden wäre. Doch gestatten die voralexandrinischen literarischen Zitate keinen derartigen Schluß, auch die Papyrustexte (Verzeichnis von Ludwich N. Jahrb. Suppl. XXVII 34 und praef. zur Iliasausg. I, vgl. auch für die neueste Zeit die Literarischen Übersichten bei Wilcken Archiv f. Pap.) weisen auf keine altertümlichere Überlieferung, hin als die wir im cod. Ven. besitzen. Für die Papyri ist bezeichnend ein erhebliches Mehr von Versen, aber das Mehr sind durchweg Flickverse bzw. Verswiederholungen (ein Beispiel bei Cauver Grundfr.² 46), eine Ausnahme macht der Papyrus Grenfell und Hunt The Hibe Papri I. nr. 20, der einen Vers mehr, aber dafür drei andere weniger hat als cod. Ven. A. Daß diese ausgetarteten Texte später verschwunden sind, wird als Verdienst der Alexandriner angesehen werden müssen (Hibe Pap. I 67).

Es ist dann noch seitens der Sprachwissenschaft versucht worden, mit ihren Hilfsmitteln zu einem älteren und besseren Homertext als dem überlieferten vorzudringen. Ausgangspunkt dieser Bemühungen sind metrische Anstöße und sprachwissenschaftlich unmögliche Formen in unserem Texte z. B. κεκληγῶτες statt κεκληγῶτες, das aber ein metrischer Fehler sein würde. Als ursprüngliche Form wird vermutet und eingesetzt äolisches κεκληγῶτες. Letztere Form haben schon die Alten erwogen, teils gebilligt, teils verworfen; auch ist sie hsl. überliefert. Ähnliche Formen liegen vor von τεθνηῶς (τεθνηῶτων usw.) und κεκμηῶς; wird nun der Text wirklich ursprünglicher und richtiger, wenn wir hier Formen mit ν schreiben? Und soll der Nominativ κεκληγῶν usw. geschrieben werden? Aristarch schrieb in seiner ‚2. Ausgabe‘ auch wieder κεκληγῶτες Schol. II 430, nachdem er zuerst κεκληγῶτες gebilligt haben soll (s. o), ein Beweis, daß er die Schwierigkeit weder verkannt noch übersehen hat. Wir lesen aber auch τεθνηῶτος usw. mit kurzem \omicron , das man doch beibehalten müßte. So würden denn die äolischen ν -Formen unvermittelt neben denen mit τ herlaufen. Wir hätten dann, wo das Metrum eine gedehnte Silbe verlangt, ein äolisches, und wo es eine Kürze verlangt, ein ionisches Lied. Und doch ist die entscheidende Frage immer nur: welche Form geht ins Metrum? (z. B. κεκληγῶτες und κεκληγῶτες usw.; κεκμηῶτες und κεκμηῶτες usw.; τεθνηῶτες und τεθνηῶτες — aber nur πεφυζῶτες und andererseits μεμαῶτες). Nur metrisches Bedürfnis ent-

scheidet; und wenn der Dichter das kurze *o*, das er selber sprach, auch metrisch lang gebraucht, so folgt er darin älteren (äolischen) metrischen Vorbildern: Parallelen hat das überall. Und was für die Wiederherstellungswünsche bezüglich der *vr*-Formen gilt, das gilt auch bezüglich des *f*. Gewiß gibt es manches Flickwort in der I. um des verschwundenen *f* willen, aber es ist längst nicht jede Partikel, die dem Wunsche, ein wirkames *f* einzusetzen, im Wege steht, ein Flickwort.

Schließlich ist noch ein anderer Versuch, über den Ven. A. hinauszukommen, erwähnenswert. Leaf *The manuscripts of the Iliad*, *Journal of Phil.* XVIII 181. XX 237 und dann T. W. Allen *Class. Rev.* XIII 110 haben, angeregt durch Hoffmann Das 21. und 22. Buch der Ilias nach Hss. und Scholl. herausg. 1864, den Versuch gemacht, durch Vergleichung einer großen Menge von Hss. einen Archetypus zu gewinnen, der neben A. Bedeutung beanspruchen könnte; der Versuch ist jedoch im wesentlichen mißlungen, Ludwig N. Jahrb. 1900, 31.

XII. Handschriften. Eine leicht erreichbare und sehr vollständige Übersicht bei Ludwig Ausg. d. Ilias I S. VIII^f. Die wichtigsten: 1. der oft beschriebene cod. Venetus der Marcianischen Bibliothek (Marcianus 454) mit Scholien, aus dem 10. Jhd. Photographische Wiedergabe in *Codices graeci et latini photographice depicti* tom. VI (Homeri Ilias cum scholiis, codex Venetus A. Marcianus 454 praefatus est Comparetti, Leyden 1901); 2. Venetus B (Marcianus 453) gleichfalls mit Scholien, 11. Jhd. An Alter übertragt diese und andere Hss. ein Fragment einer Mailänder Hs. aus dem 5. Jhd. n. Chr., herausgegeben von Mai, Mailand 1819 (bei Ludwig Θ). Es enthält je einige Verse aus der großen Mehrzahl der Gesänge. Ein etwas jüngeres Fragment (aus dem 6. Jhd.) besitzt das Brit. Mus. 40 in London (ms. Brit. add. 17210), publiziert von Cureton *Fragments of the Iliad of Homer from a Syrian palimpsest*, London 1851. Die ehrwürdigsten Zeugen sind die ägyptischen Papyrusfragmente, die bereits in großer Menge vorliegen. Übersicht bei Ludwig a. a. O.

Über die Scholien kann hier nicht gehandelt werden; es sei auf die Art. über die einzelnen Homererklärer (z. B. Aristarchos o. Bd. II S. 862) verwiesen.

Ausgaben: Ed. princ. von Demetrius Chalcondylas, Florenz 1488; wiederholt Ven. auch apud Aldum 1504. 1517. 1524. Am Eingange der modernen Homerkritik steht die Ausgabe von Fr. A. Wolf, Halle 1795, mit den Prolegomena (kritische Nachprüfung des Textes). Der Text selbst erst Halle 1806; vgl. dazu Wolfs Vorles. z. d. ersten 4 Ges. von Usteri, Bern 1839. Es folgt die von Chr. G. Heyne mit lat. Übers. u. erklär. Anm., Leipz. 1802, mit *f*. Für die Textgestaltung grundlegend die Ausgabe von Bekker Bonn, 1. Ausg. 1843, 2. Ausg. 1858, mit einem an die Scholien anschließenden kritischen Kommentar, untrennbar davon, die Textgestaltung begründend und erläuternd, dessen homerische Blätter, Berlin 1862. Dem Text ist das *f* eingesetzt. In dieser Beziehung hat Bekker neben Heyne einen Vorgänger an dem Engländer Payne-Knight

(Ausg. der Ilias, London 1820, mit rücksichtsloser Textvergewaltigung). Als um Text und Erklärung verdiente Ausgabe ist dann die von Spitzner zu nennen, IV vol., Gotha 1835. Den Text nach dem Cod. Ven. A gibt die Ausgabe von Dindorf, Leipzig 1826; die Aufgabe, den Text nach den besten Hss. herzustellen, löste die I.-Ausgabe von La Roche, Leipzig 1873 (mit reichem kritischen Apparat), wogegen wieder Nauck Ilias (und Odyssee), Berlin 1877, subjektivere Bahnen einschlug, ebenso die ebenfalls mit kritischem Apparat ausgestattete Ausgabe von van Leeuwen und Mendes da Costa, Leyden (2. Aufl. 1897). Die Überlieferung jetzt am besten bei A. Ludwig *Homeri carmina recensuit et selecta lectionis varietate instruxit*; Ilias I 1892. II 1898. Außerdem nenne ich die I.-Ausgabe von Rzach, Leipzig 1886, Schulausgaben mit Erklärungen von Ameis-Hentze in 8 Bdchen. (mit einem 20 die kritische und exegetische Literatur im Anschluß an Text und Kommentar in großer Vollständigkeit verarbeitenden den Anhang); Cauer, Faesi-Francke-Hinrichs, La Roche; ziemlich eigenartig sind die Erklärungen in Düntzers Ausgabe.

Erklärungen und Ausgaben von Teilen der I.: Nägelsbach *Anmerkungen zur Ilias I* II 1–483 nebst Exkursen usw., Nürnberg 1834, neubearbeitet (A, B, Γ) von Autenrieth 1864. C. A. J. Hoffmann Φ und X, Clausthal 1864. Peppmüller *Kommentar des 24. Buches der I.*, Berlin 1874. Benicken *Der 12. und 13. Gesang vom Zorn des Achilleus*, Innsbruck 1834.

Keine eigentlichen Ausgaben, sondern nur Illustrationen zu gewissen Homerhypothesen sind Köchly *Iliadis carmina XVI*, Leipzig 1861 (Lachmanns Lieder ausgeschieden), Christ *Iliadis carmina seiuncta emendata I und II*, Leipzig 1884, Fick *Die homerische Ilias in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt*, Göttingen 1886, und Bechtels Ausgabe von Roberts (äol.) *Urmenis in dessen Studien zur I.*

Hilfsmittel zur Orientierung in der Homerliteratur. Die außerordentlich weit-schichtige Homerliteratur hier vollständig aufzuführen, ist unmöglich. Wichtigstes Hilfsmittel zur Orientierung: Anhang zur Ausgabe von Ameis-Hentze, doch fehlt dem zweiten Herausgeber die Überlegenheit eigenen Urteils. Außerdem veraltet der Anhang immer mehr. Die ältere, die höhere Kritik betreffende Literatur auch bei R. Volkmann *Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena*, Leipzig 1874. Übersicht über die neueste Literatur in den Jahresberichten Rothe Bd. XXV^{ff}. A. Gemoll Bd. LXII. P. Cauer Bd. CXII. Müller CLVII. CLXI; desgl. Jahresber. des philol. Vereins in der *Ztschr. f. d. Gymnasialw.* von Rothe (seit 1879). Einen bedeutenden Teil der einschlägigen Literatur verarbeitet und verzeichnet P. Cauer *Grundfragen der Homerkritik* 2 1909, desgl. Christ *Griech. Lit.-Gesch.* 5, München 1908. Ein brauchbares Verzeichnis neuester Literatur (*Bibliographie critique*) auch im Anhang bei van Gennep *La question d'Homère*, Paris 1909, verfaßt von A. J. Reinach. Zu empfehlen auch Leaf *Ausg. d. Ilias* in 2 Bden. (2. Ausg. London 1900).

Lexikalische Hilfsmittel. Wichtigstes:

Lexicon Homericum ed. Ebeling, Leipzig 1885; Benutzbar auch C. Ed. Schmidt Parallelhomer, Göttingen 1885 (Nachträge dazu in Festschrift für Friedländer, Leipzig 1895). Mendes da Costa Index etymologicus diet. Homericae, Leyden 1905.

Höhere Kritik. Die umfassendsten Publikationen von Wolf bis heute (Abschn. VII) sind oben angeführt worden. Einzelfragen behandeln: v. Wilamowitz-Möllendorf Herm. XXXV 10 (1900) 561—565 (über T 369—424). Helbig Rh. Mus. LV (1900) 55—61 (Ursprünglicher Ausgang der I.: „Hektors Leib wird den Hunden und Vögeln hingeworfen“). Gercke N. Jahrb. VII (1901) 1. 81. 185. Zur dichterischen Technik: Cauer Rh. Mus. XLVII 74 (Über eine eigentümliche Schwäche der Homerischen Denkart). Zielinski Die Behandlung gleichzeitiger Ereignisse im antiken Epos 1901. Hedwig Jordan Der Erzählungsstil in den Kampfszenen der I., Zürich 20 1904. Römer Homerische Gestalten und Gestaltungen, Erlangen 1901; Zur Technik der hom. Gesänge, S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 195ff. Cauer Homer als Charakteristiker, N. Jahrb. 1900, 597ff. Bälte Rhapsodische Vortragskunst N. Jahrb. 1907, 571ff.; vgl. auch Plüb N. Jahrb. 1909, 305ff. und 1910, 465ff. Analyse im Dienst des Nachweises dichterischer Einheitlichkeit: Mülder *Ἐκτορος ἀνατολῆς*, Rh. Mus. LIX 256; *Ἐκτορος ἀγχιπύου*, N. Jahrb. 1904, 635; Homer und die 30 altionische Elegie, Hannover 1906 (zugleich Beitrag zur Zeitbestimmung). Eine wichtige Kompositionsfrage (Achill im ersten Teile der I.) behandelt Wecklein Studien zur Ilias, Halle 1905. Zur Dolonie: Shewan The lay of Dolon, London 1911. R. M. Henry The place of the Doloneia in epic poetry, Class. Rev. XIX 192. Zu Θ : v. Wilamowitz Über das Θ der I., S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 371ff. Zu E : Lillge Komposition und poetische Technik der *Διομήδους ἀνατολῆς*, Gotha 40 1911. Zu Φ 404ff. (panionisches Fest): v. Wilamowitz Panionion, S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 38; Über die ionische Wanderung ebd. 59. Zu Γ und Δ : Finsler Herm. 1905, 426ff. Zu Ψ : Jobst Die Kampfspiele zu Ehren des Patroklos und der 8. Ges. d. Odyssee, Passau 1908/9. Zu Z : Bethé Hektors Abschied, S.-Ber. Leipzig. Ges. 1909, XXVII 12. Eine Reihe Homerischer Probleme behandelt van Leeuwen Commentationes Homericae, Leyden 1911.

Sprachkunde (vgl. o. Bd. VIII S. 2273): Döderlein Hom. Glossarium, Erlangen 1850. Buttman Lexilogus 4, Berlin 1865. Göbel Lexilogus. Hoffmann Quaest. Homericae, Clausenthal 1842. Classen Beobachtungen über den hom. Sprachgebrauch, Frankfurt 1867. Hartel S.-Ber. Akad. Wien 1871ff. (Homerische Studien). Von Monographien führe ich nur einige neuere an, die bei Ameis-Hentze, Ebeling und Witte (o. Bd. VIII S. 2213) nicht genannt sind: 60 F. Gloeckner Hom. Partikeln mit neuen Bedeutungen, Heft I $\alpha\epsilon$, Leipzig 1897. Sturatsch D. Genetivus bei Homer, Olmütz 1889. Vogrinz Der Gebrauch der Partikel *εἰ* bei Homer, Brünn 1893. J. Stark Der latente Sprachschatz Homers, München 1908. La Roche Hom. Unters., Leipzig 1893; Wiener Stud. 1897 (Stellung des Adjektivs). Stolz Bausteine zu einem sprachwiss.

Kommentar d. hom. Ged., Wien. Stud. 1890. 57. A. Dyroff Geschichte des Pronom. reflex. (bei Schanz Beiträge III 3), Würzburg 1892. Stiebeling Beiträge zum hom. Gebrauch der temp. praeterita, Siegen 1887. K. Franke De nominum propriorum epithetis Homericis, Greifswald 1887. Hildebrandt De verbis et intransitive et causative apud Homerum usurpatis, Halle 1890. Kowaleck Über Passiv und Med. vornehmlich im Sprachgebrauch des Homer, Danzig 1887. Mutzbauer Die Grundlagen der griech. Tempuslehre u. d. hom. Tempusgebrauch, Straßburg 1893; ebd. D. Wesen des Coni. u. Opt. im Griech., Ztschr. f. d. Gymn.-W. 1896, 509ff. Cauer Zur hom. Interpunktion, Rh. Mus. 1889, 347ff. Ogden De infinitivi finalis vel consecutivi constructione, New-York 1909. Klinghardt De genet. usu Hom. et Hesiodo, Halle 1879. Prodinge Die Menschen und Götterepitheta bei Homer in ihrer Beziehung auf die hellen. Personennamen I. II, Kaaden 1904. Wilh. Schulze Quaest. epicae 1892. Kurze Bemerkungen zu einzelnen Homerstellen usw. zusammengestellt bei E. Naumann (Jahresber. d. phil. Ver. „Homer mit Ausschluß d. höh. Kritik“ in der Ztschr. f. Gymnasialw.).

Grammatiken: Monro Grammar of the Homeric dialect, Oxford 2. Aufl. 1890. Vogrinz Grammatik des hom. Dialektes, Paderborn 1889. W. Ribbeck Hom. Formenlehre, Berlin 1880. Hartel Abriß der Gramm. d. hom. u. herod. Dialekts, Wien 1887.

Realien: Buchholz D. hom. Realien, Leipzig 1871—1885. Helbig Das hom. Epos aus den Denkmälern erläutert. Ohnefalsch-Richter Kypros, die Bibel und Homer, Berlin 1893. Reichel Über homerische Waffen, Wien 1894. Doerpfeld Troia und Ilios (2 Bd. 1902). Day Seymour Life in the Homeric Age, New-York 1907. Niese Der Schiffskatalog 1873.

Lokal: G. Sortais Ilios et Iliade, Paris 1872. Kluge N. Jahrb. 1896. Noack N. Jahrb. 1898, 575. Stier Schauplatz der Ilias, Progr. Magdeburg 1899. Busse Der Schauplatz der Kämpfe vor Troia, N. Jahrb. 1907, 457. Robert Topographische Probleme der Ilias, Herm. XLII 78. Obst Der Skamander-Xanthos i. d. Ilias, Klio 1909, 220.

Nautik: Breusing Nautisches zu Homer, N. Jahrb. 1885, 81. 1886, 81. 1887, 1; Die Nautik 50 der Alten, Bremen 1886.

Häuser und Paläste: Joseph Die Paläste im hom. Epos², Berlin 1895. Noack Hom. Paläste, Leipzig 1903; Ovalhaus u. Palast in Kreta 1908.

Kriegswagen: van Leeuwen Comment. Hom. Helbig in Mélanges Nicole 1905. Studniczka Arch. Jahrb. 1907.

Waffen- und Kampfschilderungen: H. Kluge Vorhomerische Kampfschilderungen in der Ilias, N. Jahrb. 1893, 81. F. Albrecht Kampf u. Kampfschilderungen b. Homer, Naumburg I 1886. II 1895. Mülder Homer und die altionische Elegie; auch H. Jordan, vgl. o.

Schild des Achilleus: Kluge N. Jahrb. 1894, 81.

Kleider: Studniczka Beitr. z. altgriech. Tracht 1886. Pinza Herm. XLIV 522. G. Perrot Journal des Savants 1896, 144. 230.

Farbenkenntnis: Veckenstedt Geschichte

der griech. Farbenlehre, Paderborn 1888. O. Weise Die Farbenbezeichnungen bei den Griechen und Römern, Philol. 1888, 593ff. Euler Über die angebliche Farbenblindheit Homers, Progr. Marburg 1903. H. Schultz Das koloristische Empfinden der älteren griechischen Poesie, N. Jahrb. 1911, 11.

Bestattungssitten, das Jenseits: Doerpfeld Ztschr. f. Ethnologie XXXVII 538; Mélanges Nicole 1905, 95; Athen. Mitt. XXX 284. 598. Südwestd. Schulblätter XXV 295. Rouge 10 N. Jahrb. 1910, 385. M. Mayer Berl. Philol. Wochenschr. 1909, 153ff. Helbig Herm. XLI 378. Zehetmayer Leichenverbrennung und Leichenbestattung im alten Hellas, Leipzig 1907. Reinach Les rites funéraires en Grèce, des origines à l'époque du Dipyron 1909.

Verfassung: L. Bréhier La royauté homérique et les origines de l'état en Grèce, Revue historique tom. 84 und 85 (1904). Finsler Das homerische Königtum, N. Jahrb. 1906, 313. 393. 20

Religion und Mythologie: Naegelsbach Homer. Theologie³, Nürnberg 1883. H. Usener D. Stoff. d. griech. Epos, Wien 1897. W. Nestle Anfänge einer Götterbursleske bei Homer.

Flora und Fauna: Fellner Flora homericæ, Wien 1897. Wegener Die Tierwelt bei Homer, Königsberg 1887.

Medizin: Daremberg La Médecine chez Homère, Paris 1865. O. Koerner Wesen und Wert der hom. Heilkunde, Wiesbaden 1904. 30

[Mülder.]

Ilias latina pflegt man ein Gedicht von 1070 Hexametern zu nennen, das erst breit, dann immer knapper die Handlung der I. nacherzählt, verfaßt von Baebius Italicus etwa zur Zeit der Flavier.

Bekanntlich hat Livius Andronicus, als er den Homer in die römische Schule einführte, nicht die I., sondern die Odyssee zum Übersetzen erwählt. Da auch das *carmen Priami* zu keiner Bedeutung gelangt zu sein scheint und die Bühne 40 mit den epischen Personen ja viel freier verfuhr, blieb der eigentliche Stoff der I. also wohl im allgemeinen viel weiteren Kreisen unbekannt als die Fahrten des Odysseus, und daran werden auch die Übersetzungen des Mattius, des Ninnius Crassus, des Labeo nicht viel geändert haben, so spärlich ist die Kunde, die wir von ihnen haben. Wer also die I. nicht wie Horaz griechisch zu lesen verstand, fand höchstens noch in den mythologischen Compendien ihre Handlung nacherzählt. So begreift man, daß gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr. ein Gedicht wie die I. I. einem Bedürfnis entgegenkam: seine Kürze und Übersichtlichkeit hat denn auch den Erfolg erzielt, daß es die Erzählung der I. im ausgehenden Altertum und bis zum Ende des Mittelalters lebendig gehalten hat; hier liegt das weltliterarische Verdienst des sonst wenig erfreulichen Werkchens.

Das Gedicht ist nicht ohne literarische Präzension: die bisherigen Ausgaben, welche es in 24 Stücke, die Argumenta der Homerbücher, zu zerhacken pflegten, wurden dem Verfasser nicht gerecht. Er wollte nicht nur Inhaltsangaben bringen, sondern in seiner Weise die Handlung der I. nacherzählen. Von künstlerischem Ernst und Gewissenhaftigkeit ist dabei keine Rede:

ganz deutlich sieht man, wie er der Sache immer mehr überdrüssig wird und dem Ende zuhastet; auf den Stoff der fünf ersten Bücher verwendet er 537 Verse, dann wird die Erzählung immer summarischer: Buch P erhält z. B. nur vier Verse; X und Ω werden wieder etwas ausführlicher behandelt. Ab und zu nimmt der Nacherzähler überhaupt auf die Folge der homerischen Bücher keine Rücksicht. Den äußeren Maßen entspricht der Inhalt: zu Anfang hält sich Italicus streng an die Vorlage, später kürzt er nicht nur, sondern verschiebt und gestaltet frei, vertauscht Namen und bringt Eigenes. Sein Ziel dabei liegt zu Tage, rhetorische Ausgestaltung im Geschmacke seiner Zeit. Der erste Zusatz ist eine Erweiterung des Gebetes des Chryses an Apollo durch rhetorische Gemeinplätze (v. 35—43) und so geht es weiter; die späteren Zutaten bringen phrasenhafte Kampfbeschreibungen (z. B. v. 141—143. 294—301. 456ff. 514ff. usw.), poetische Floskeln (v. 157f. 165f. 635 u. a.), Beschreibungen wie die der Rüstung Hectors (v. 228—232), des Begräbnisses von Hector (v. 1052—1062), Reden (v. 261ff. 621ff. 818ff. 850ff. 1034ff. u. a.), Gleichnisse wie v. 298ff. 417ff. 488ff. 595ff., — alles Dinge wie sie das poetische Handwerk der Zeit bevorzugte. Als Beispiel für die Freiheit, mit der Italicus sich dem Homerischen Gedichte gegenüberstellt, sei erwähnt die Wechselrede zwischen Hector und Ajax nach ihrem Zweikampfe (v. 620ff.): Ajax stellt sich da vor als Sohn des Telamon und der Hesione, also als Vetter des Hector, und darum scheiden die Helden in Frieden. Diese merkwürdige Sagenvariante (ich finde sie nur noch Dares 19 p. 25, 3 M. und Dracontius Rom. VIII 50ff. 226ff. 290ff.) erweist neben anderen, daß Italicus außer Homer noch mythographische Quellen benutzte, welche die troischen Sagen unter dem Gesichtspunkte der Romfreundlichkeit erzählten. Die gleiche Tendenz des Gedichtes selbst zeigt sich am deutlichsten in den Versen, mit denen Italicus die Rettung des Aeneas aus der Hand des rachegierigen Achilles begleitet (v. 899ff.): *quem nisi servasset magnarum rector aquarum, ut profugus Latius Troiam repararet in arvis Augustumque genus claris submitteret astris, non clarae gentis nobis mansisset origo.* Lachmann (Kl. Schriften II 161) hat dazu 50 bemerkt: 'die Verse waren nicht mehr wahr und schicklich, nachdem Tiberius gestorben und nicht vergöttert war'; das ist entschieden zu eng gegriffen, der Dichter hat nicht an die wirkliche Geschichte gedacht, sondern an die Prophezei des Anchises Aen. VI 788ff. *hic Caesar et omnis Iuli progenies, magnum caeli ventura sub aem,* und solches Dichterwort konnte man in Rom natürlich immer verwerten ohne anzustoßen. Wir werden also die Verse 899ff. für die 60 Zeitbestimmung am besten ganz außer acht lassen; freilich fehlt auch im übrigen eine feste Handhabe zur Datierung des Gedichtes; ich setze es nach der ganzen Art des rhetorisch-poetischen Gebarens in die Zeit des Statius und Silius, also unter Domitian; Prosodie und Sprache stehen diesem Ansatz nicht entgegen (s. den Index gramm. et metricus bei Remme a. a. O. S. 47—64), auch die sicheren Nachahmungen stim-

63. P. Amh. II 154, 6. P. Klein. Form. 647. 958. 1052. 1139; auch in den koptischen Texten der Aphrodito-Papyri (P. Lond. IV, vgl. den Index S. 623); vgl. auch CIG 9017. In den Glossen wird *i.* mit *ἐπιφανής*, *ἔνδοξος*, *περιφανής* wiedergegeben (ed. Goetz VI 1, 542).

Neben der Bezeichnung *i.* erscheint, wenn auch recht selten, der Superlativ *illustrissimus*, so schon a. 398 in CIL VI 1730 für den *mag. militum* und ebenso in der Nov. Valent. IX (a. 440) und Cod. Iust. XII 37, 16, 7 (Anast.) für dasselbe Amt; für die Präfecturen: Cod. Theod. VII 10, 1 (a. 405). Cod. Iust. I 53, 8 (a. 409). II 7, 7 (a. 439). III 24, 3, 2 (a. 485). XII 54, 5 (Anast.). Eine *illustrissima femina* kommt in CIL VI 1756 (a. 395) vor. Jullian a. O. 388 bei N. 11 möchte dieser Bezeichnung eine besondere Bedeutung beimessen, indem er die *illustrissimi* als besondere Gruppe im Kreise der *illustres* hinstellt und sie nur unter jenen *illustres*, die es durch effektive Ausübung eines Amtes geworden sind, suchen will, nicht aber unter den *i. honorarii* (s. darüber unten). Ich glaube, daß für diese Annahme keine Stütze in den Quellen zu finden ist, vielmehr weist der Umstand, daß der Superlativ schon sehr früh erscheint, wie obige Übersicht zeigt — darauf hin, daß wir es hier nicht mit einer technischen Bezeichnung zu tun haben, wofür auch ihr seltenes Auftauchen spricht, sondern lediglich mit einer harmlosen Steigerung des festen Rangtitels, für die etwa die ältere superlativische Bezeichnung *clarissimus* oder auch der bereits bekannte Titel *perfectissimus* (vgl. dazu Lécrivain *Le sénat romain depuis Dioclétien* 1888, 25f.) vorbildlich gewesen sein mochten. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich übrigens dann bei den anderen Titeln wie *gloriosus*, *magnificus*, *sublimis* usw., die man promiscue mit ihren Superlativen gebraucht.

Aus dem Adjektiv *i.* wurde das Substantiv *illustratus* gebildet, das soviel wie *illustris dignitas* bedeutet; vgl. Cod. Iust. III 1, 13, 8 (a. 530). V 4, 28 pr. (a. 531—532). Cassiod. var. I 4. VI 11. 16. — Das aus *i.* gebildete Zeitwort *illustrare* wird auf Amter bezogen, die ihre Träger zu *illustres* erheben, vgl. Cod. Theod. VII 8, 3 (a. 384). Cod. Iust. III 24, 3 pr. (a. 485—486). XII 18, 1 (a. 416). Cassiod. var. VIII 12. (In der Inscr. Cagnat Ann. épigr. 1898, 112 kommt *illustrare* nicht im obigen Sinne vor.)

Nachdem der Begriff *i.* einen konkreten Inhalt angenommen hatte, wird er nicht nur Personen beigegeben, die ein hohes Amt bekleiden, mit dem dieser Rang verbunden ist, sondern auch ihren nächsten Angehörigen (insbesondere ihren Frauen, s. u. unter m), außerdem wird er auf eine Reihe von Substantiven ausgedehnt, die in irgendwelchem Zusammenhang mit einem illustren Amt stehen. So begegnen wir häufig einer *i. dignitas* (vgl. Cod. Iust. I 3, 21. V 27, 9 pr. VII 62, 32, 5. VII 63, 2, 5. VIII 12, 1, 2. X 32, 60, 1. XII 1, 17, 1, 2. XII 8, 2 pr. XII 40, 2, 3. XII 40, 9, 2, 3; *dignitas i. cinguli* Cassiod. var. III 23; *i. summitas* (vgl. Cod. Theod. VI 10, 4); *i. administratio* Cod. Iust. VII 44, 2, 1. X 32, 63. X 32, 66, 1); *i. sedes* (s. u. unter 2.); *i. potestas* (vgl. Cod. Theod. VIII 4, 23. XVI 2, 33. Cod. Iust. I 51, 12. XII 60, 2; auch zur Bezeichnung

eines speziellen Amtes gebraucht, wie z. B. *i. praetoriana potestas* Cod. Iust. I 55, 8 pr.); *illustre iudicium* (vgl. Cod. Theod. X 10, 30). Diese letzte Redensart hängt mit dem Begriff *illustres iudices* zusammen, dem wir in den Quellen häufig begegnen und der alle illustren Ämter, soweit sie mit Jurisdiktionsgewalt ausgestattet sind, umfaßt, vgl. Nov. Marc. I 2, 8. Cod. Iust. I 33, 3 (*si quis iudicum vir i.*). I 51, 12 (*iudices illustri potestate*). III 2, 3 pr. VII 44, 2, 1 (a. 371!). VII 62, 32, 2, 5; vgl. auch Cod. Iust. VII 62, 35 (*illoστριοι ἀρχοντες*).

Alle, denen der *i.*-Rang zukommt, werden mit der Gesamtbezeichnung *virii illustres* oder *personae illustres* umfaßt, vgl. Cod. Iust. V 33 Rubr. X 48, 16 (= Cod. Theod. XI 16, 23). XII 1, 16. XII 40, 2, 2. I 17, 2 pr. IX 8, 5 pr. (= Cod. Theod. IX 14, 3 *virii illustres qui concilii et consistorio nostro intersunt*). CIL VI 1783.

Geschichtliches. Die älteste Erwähnung des Titels *i.* in den Inschriften stammt aus dem J. 307, CIL VI 1696. Wohl bezieht er sich hier auf eine Person, der ihrem Rang zufolge dieser Titel später gebührte (*praefectus urbi*), doch zeigt schon die Sprache der Inschrift, daß das Wort hier nicht titular gesagt wird (*industri viro et omnium retro praefectorum industriam supergresso Attio Instaeo Tertullo, quaestori candidato, praetori candidato, consuli . . . praefecto urbis Romae*), s. auch Hirschfeld a. O. 665, 1. Chronologisch die nächsten sind die dem *praefectus urbi* Fabius Felix Passifilus beigegebenen *i.*-Titel in den Inschriften CIL VI 1656 a. b. c (vgl. auch CIL VI 1120. 1166), die vom Herausgeber auf das J. 355 zurückgeführt werden. Nun hat aber Hälßen in CIL VI 31882 auf CIL VI 1656 verweisend jene Datierung stark in Zweifel gezogen, ihm stimmt Hirschfeld Kl. Schr. 664, 5 zu. Ist aber diese Datierung hin-
fällg, so sind als älteste Inschriften Belege für den *i.*-Titel zu nennen: CIL III 3653 (a. 371 *magister utriusque militiae*) und Bull. com. 1902, 257, die sich auf einen im J. 375/6 verstorbenen *comes utriusque militiae* (er war *magister equitum* a. 369, vgl. Vaglieri Bull. com. 1902, 257f.) bezieht, allerdings wurde die Inschrift erst im J. 389—391 hergestellt. Als eine weitere ältere Inschrift, in der ein *vir clarissimus et illustris* erscheint, ist CIL VI 1735 aus dem J. 384 zu nennen, wo dieser Rangtitel einem *quaestori candidato, praetori candidato, consulari Siciliae, proconsuli Orientis, legato amplissimi ordinis tertium, praefecto urbi, iudici sacrum cognitio-num* beigegeben wird. Genauere Aufschlüsse für das Aufkommen des Rangtitels *i.* bietet aber der Codex Theodosianus. Als älteste Notiz wird gewöhnlich die dort unter XI 1, 6 eingetragene Konstitution aus dem J. 354, wo der Praefectus praetorio Rufinus *vir clarissimus et illustris* genannt wird, angeführt, vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 664. M. Naudet *De la noblesse chez les Romains* (1863) 124. Seock *Jahrb. f. Phil.* 1890, 619. Nun steht aber im Codex Iustinianus als c. III 26, 6 eine ältere Konstitution verzeichnet, die dem *comes rerum privatarum* den Rang eines *vir i.* gibt. Die Datierung dieser Lex ist zwar unsicher, doch fällt sie nach ihrer Stellung zwischen die J. 315 und 349, aus denen die Leges 5

und 7 desselben Titels stammen. Die Inschrift dieser Lex trägt die Bezeichnung „*Idem*“, doch hat man schon seit langem diesem Zurückgreifen auf Constantin Mißtrauen entgegengebracht. P. Krüger bezieht die Konstitution auf Constantius und Constans (a. 340—350), Herrmann datiert sie glatt mit 343 (vgl. P. Krügers Codex-Ausgabe). Aber selbst wenn man das späteste Jahr (350) annimmt, so erscheint der Titel *i.* für den *comes rerum privatarum* noch immer als zu frühzeitig, wenn man berücksichtigt, daß viele höhere Ämter noch in späteren Jahren diesen Titel vermissen und überhaupt die Gewährung des Titels *i.* den *comites* erst auf die achtziger Jahre des 4. Jhdts. fällt. Somit bleiben in bezug auf die Lex Cod. Iust. III 26, 6 zwei Annahmen möglich: entweder fällt die Stelle auf eine spätere Zeit und ist nur durch falsche Einsetzung im Titel III 26 an unrichtige Stelle auf einen früheren Zeitpunkt geraten, oder der Rangtitel „*illustris*“ ist interpoliert an Stelle eines anderen, der jedoch für Justinians Zeit nicht angemessen war. Mit Rücksicht darauf, daß Interpolationen in dem Gebiet der Rangtitel nichts Ungewöhnliches sind (s. u.), sind beide Annahmen gleich wahrscheinlich. Zu Cod. Theod. XI 1, 6 (a. 354) zurückkehrend ist zu sagen, daß der Titel *i.* auch in dieser Zeit für den Praefectus praetorio noch nicht als ausschließlich eingeführt worden zu sein scheint, da der Praef. praetorio noch in späteren Konstitutionen, wie Cod. Theod. XI 16, 7 (a. 356). VI 4, 15 (a. 359). VII 7, 1 (a. 368?) nur als *clarissimus vir* erscheint. Andererseits haben wir aber gleich aus dem nächsten Dezennium andere Belege, die den Praefectus praetorio als *i.* bezeichnen (vgl. Cod. Theod. XI 30, 31 a. 363; hier wird er mit *i. auctoritas tua* angesprochen; IX 2, 2 a. 365; in VIII 7, 10 a. 369: *i. praestantia tua*). Diese Stellen verlangen eine Korrektur der Feststellung Hirschfelds (Kl. Schr. 665), daß bis zum J. 380 *i.* mehr als Ehrenprädikat — das einem dem Kaiserhause so nahe stehenden Mann wie Rufinus beigegeben werden konnte — denn als offizieller Rangtitel angesehen wurde, da auf Grund jener drei Stellen des Codex Theodosianus eine Verschiebung der Datierung Hirschfelds erforderlich ist. Es erscheinen auch schon die *magistri equitum et peditum* im J. 372 (Cod. Theod. XII 1, 78) als *illustris* (vgl. die oben zitierte Inschrift CIL III 3653) und Cod. Iust. VII 44, 2, 1 aus dem J. 371 weiß schon von *i. administratio* und *illustris iudices* zu reden. Besondere Betrachtung verdient aber Cod. Theod. VIII 5, 22 aus dem J. 365, wo der *magister officiorum* als *vir illustrius* erscheint, der aber noch in Cod. Theod. VIII 5, 35, 1 (a. 378) als *vir spectabilis* bezeichnet wird. Hirschfeld a. O. 669, 1 erklärt dies mit der Annahme, daß Cod. Theod. VIII 5, 22 interpoliert ist. Nun sind aber Interpolationsannahmen im Codex Theodosianus nicht so leicht zu begründen und unter Romanisten ist es bis zur Zeit eine heikle Frage, ob man überhaupt Interpolationen im Theodosianus annehmen darf. Vgl. neuestens darüber Gradens d. Sav.-Stift., Rom. Abt. XXXIV 1913, 274ff.). Und gerade in bezug auf die Rangtitel scheint mir die Annahme einer Interpolation

direkt ausgeschlossen, nachdem in das Gesetzbuch eine lange Reihe älterer Konstitutionen mit antiquierten Rangtiteln aufgenommen wurde. Außerdem zeigt der Umstand, daß hunderte Male Beamte ohne Rangtitel genannt werden, daß man gar nicht darauf bedacht war, sie immer mit dem ihnen zukommenden Rangtitel zu nennen, so daß ein Bedürfnis zur Interpolation durchaus nicht vorlag. So ist denn der Titel *i.* in der c. 22 cit. nur dadurch zu erklären, daß er auf eine Zeit fällt, wo der Sprachgebrauch noch nicht ein einheitlicher war und der Rang *i.* noch nicht eine feste höhere Stufe dem niedrigeren *spectabilis* gegenüber bedeutete, und daher nicht als technisch aufzufassen ist.

Die Feststellung, wann die einzelnen Ämter zu dem Rang der *illustris* erhoben wurden, stößt auf besondere Schwierigkeiten, da solche Gesetze, die gewissen Ämtern diesen Rang verleihen, nicht erhalten sind. Es kann daher nur auf Grund des vorhandenen Materials festgestellt werden, wann die ältesten Notizen in bezug auf die einzelnen Ämter vorkommen, wobei freilich auch damit zu rechnen ist, daß in den ersten Jahren keine stabile Praxis beobachtet wurde und oft nach der ältesten Notiz eine spätere folgt, die einen anderen Rangtitel, insbesondere den älteren *clarissimus* aufweist. Vgl. Gothofredus Komm. zu Cod. Theod. VI 4, 15. J. Naudet Des changements opérés dans toutes les parties de l'administration de l'empire romain sous Dioclétien II (1817) 77. M. Naudet De la noblesse chez les Romains (1863) 125. Hirschfeld Kl. Schr. 666. Daß der *i.*-Rang von den Präfecten ausging, darf auf Grund der oben angeführten Stellen angenommen werden (vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 668). Seine Ausdehnung auf die *magistri militum* wird mit Recht aus der Konstitution der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian Cod. Theod. VI 7, 1 (a. 372: *praefectos urbi, praefectos praetorio, magistros equitum ac peditum indiscretae ducimus dignitatis*) gefolgt, vgl. Jullian a. O. 385, 16. Hirschfeld a. O. Für die Ausdehnung auf die weiteren Ämter vgl. Kuhn Städtische und bürgerliche Verfassung 186ff. Hirschfeld a. O. 668ff. Jullian a. O. 385 bei NN. 17ff. — Die Rangklasse *i.* erhält sich weit über Justinian hinaus, Isid. orig. IX 4, 12 notiert noch *primi ordines senatorum dicuntur illustres* usw., doch ist im 6. Jhd. der Sprachgebrauch wegen Aufkommens anderer ehrenvoller Bezeichnungen, wie *excelsus, excellentissimus, gloriosissimus* u. a. sehr locker geworden; man fügt zum Rangtitel *i.* eine der neuen Ehrentitulaturen hinzu oder man ersetzt ihn einfach durch eine solche. Doch in der Gesetzgebung Justinians hat der Terminus *i.* für die Bezeichnung einer Rangklasse eine scharf ausgeprägte Bedeutung. Über das Verhältnis von *magnificus* zu *i.* vgl. Hirschfeld Kl. Schr. 672. Jullian a. O. 388 bei Anm. 14. Über den *i.*-Titel bei den Goten, der mit der Zulassung der germanischen Untertanen zu den Militärämtern auch dort eindrang, vgl. Mommsen Ostgotische Studien, Ges. Schr. IV 450, insbesondere Anm. 6, vgl. auch 452, 1. Jullian a. O. 389.

Der Kreis der *illustris*. Eine zusammenfassende Liste der *virii illustres* gibt die im Anfang des 5. Jhdts. abgefaßte Notitia dignitatum.

unterzogen, da sie noch bis 60% Eisenerz enthalten, das ihnen entzogen werden kann. Ausfuhrhafen der Insel war die Barattibucht. Die rötlichen Kiesel daselbst erleichterten es, die Argonautensage hier zu lokalisieren, als der Rückweg durch den Ister nach Istrien und von dort durch eine Gabelung von Po-Rhone ins Ligurische Meer führte: Ps.-Aristot. a. a. O. Apoll. Argon. IV 652ff., was sicherlich nach Theopomp erfolgte.

Ehemals ligurisch, wie der Name zeigt, kam I. unter die Herrschaft der Etrusker, die es durch die Anlage von Populonium beherrschten. Auch die Griechen erstrebten Festsetzung auf der wichtigen Insel, wie der *portus Argous* (= Porto Ferrai) an der Nordseite zeigt (Diod. IV 56. Strab. V 224), ja 453 besetzt Syrakus vorübergehend die Insel (Diod. XI 88). Über die Bewohnerzahl ist nichts weiter zu sagen, als daß nach Vergil I. 300 Mann, Populonium 600 Mann dem Aeneas stellten. Zu Strabons Zeit ist, wie wir sahen, der Betrieb noch in vollem Gange, aber als im 5. Jhd. n. Chr. Populonium verödet ist, war auch Elbas Rolle zu Ende. Nissen Ital. Landesk. I 367. II 305. CIL XI p. 412. Mau Katal. d. Bibl. d. arch. Inst. i. Rom p. 131.

[Philipp.]

Ilvates, ein ligurisches Volk, das uns Liv. XXXI 10 im Gefolge der Gallier und des Hamilcar nennt: *Insubres Cenomanique et Boii excitis Celimbis Ilvatibusque et ceteris Ligustinis populis Hamilcare Poeno duce.. Placentiam invaserant.* Aber 197 erfolgt ihre Unterwerfung durch Rom: *... in Ligustinos Ilvates, qui soli non parebant, legiones ductae; ea quoque gens, ut Insubres acie victos, Boios ita ut temptare spem certaminis non audent, territos audivit, in dicionem venit.* Ihren Namen tragen auch die Inseln Elba und Ilva bei Sardinien (vgl. den Art. Ilva).

[Philipp.]

Iliberris (vgl. Iliberris), nach Plin. III 24 40 Stadt des conv. Caesaraugustanus, gleichnamig mit der Stadt in der Baetica und Narbonensis, sonst unbekannt.

[Schulten.]

Iluca, nur von Liv. XXXV 7, 7 genannte Stadt der Oretaner in Hispania Tarraconensis, deren Lage nicht bekannt ist.

[Schulten.]

Iluco, Stadt in der Sierra Morena bei Santisteban del Puerto, nur bekannt durch die Inschrift CIL 3239 (*m[unicipii] Ilugo[nensis]*); s. CIL II p. 435.

[Schulten.]

Iluaios (*Ιλουάιος*), babylonisch Ululai, König von Babylon 726—721 (Ptolem. Kan.), Zeitgenosse und Vasall Salmanassars V. von Assyrien, aber schwerlich, wie vielfach angenommen wird, mit diesem identisch. [Weissbach.]

Iumber (*us* oder *is*?), ein iberischer Gott in den Pyrenäen, sichergestellt durch den in St. Béal gefundenen, in Toulouse befindlichen Marmoraltar mit der Inschrift *Iumber* || *Domesti* [*cus*?] *Serani* [*is*?] *v. s. l. m.* Vgl. Du-mège Arch. Pyr. II 214. Sacaze Inscr. ant. n. 283. CIL XIII 42.

[Haug.]

Iunnis, pyrenäischer Gott. Ein im Haut-Comminges an einem nicht näher bekannten Orte gefundenes Altärchen im Museum zu Toulouse hat die Inschrift CIL XIII 27: *Secundinus Secundi* (*flivus*) *Iunn* [*i*?] *v. s. l. m.* Denselben Gott ehrt die Inschrift eines zu Montauban-de-

Luchon in den Pyrenäen gefundenen Marmoraltars, welche nach der Revue de Gascogne 1912 p. 327—329 angeführt ist in der Revue des études anciennes XIV 420: *Iunni deo Sabinus v. s. l. m.* (als zweite mögliche Lesung wird allerdings, doch gewiß irrig, angegeben: *Hunni*). Außerdem findet sich der Name in der Inschrift eines Marmoraltars aus Narbonne im Museum zu Toulouse, CIL XII 4316 (nach Holder verdächtig): *Cn. Pompeius Cn. l. Hyla Herculi Ilunno Andose v. s. l. m.* (*Ilunno Andose* ist in kleiner Schrift eingefügt) und auf der Kehrseite: *Deus Herculis invictus* (so statt: *Dei Herculis invicti*) *sigillum argenteum p(ensens?) p(ondo) XII de sua pecunia fecit* (vgl. Andoussus o. Bd. I S. 2130).

Nach dieser Inschrift lautete der Name: *Ilunnius*; nach der neugefundenen Inschrift jedoch: *Ilunnis*, womit ältere Lesungen von CIL XIII 27 stimmen. Holder Alteclt. Sprachschatz II 36. Ihm in Roschers Myth. Lex. II 121. Die hier noch angeführte Inschrift von Cadéac-les-Bains in den Pyrenäen ist CIL XIII 374, Bruchstück eines Altars: *... Iunni Marin* ... Vgl. noch CIL XIII 31, Marmoraltar, gefunden in St. Béal im Comminges' (Volksgemeinde der Convenae): *Astoilunno deo C. Fabius Laseixos v. s. l. m.*, wo Dessau 4529 a trennt: *Asto Ilunno* (vgl. z. B. *Bocco Harausoni* oder *Harousoni* CIL XIII 78. 79), während wahrscheinlicher ein Name anzunehmen ist, nach Holder: *Asto(v)ilunnius*; vgl. *deus Basceiandossus* CIL XIII 26 = Dessau 4521; *Hercules Toleadossus* CIL XIII 434 = Dessau 4535 neben *Andossus*, wenn nicht mit o. Bd. I S. 2130 auch hier zwei Namen anzunehmen sind, wie wohl neben (*Deo*) *Erge*, vgl. CIL XIII 197. 188.

[Keune.]

Iunnus s. **Ilunnis**.

Iunum, Stadt der Bastetani in Hispania Tarraconensis, Ptolem. II 6, 60, unbekannter Lage.

[Schulten.]

Iu polis (*Ιου πόλις ἢ, ἄστυ τό* Pind. Nem. VII 44. ep. Pomp. IX 28. Quint. Smyr. I 784), bezeichnen die Stadt Troia oder Iion, die der Sage nach von den Achäern 10 Jahre lang (bis 1184? v. Chr.) belagert wurde. S. den Art. Troia.

[Büchner.]

Iurberrixo, ein iberischer Gott, in den Pyrenäen zweimal genannt. 1. *Iurberrixo(ni) Anderezo*, nach CIL XIII 23 auf einer Marmor Tafel, gefunden in der Kirche von Escugnan, jetzt in Luchon; 2. *Iurbe[rr]ixoni*, nach CIL XIII 231 auf einem Altarfragment, gefunden und aufbewahrt in Tibiran. Vgl. Sacaze Inscr. ant. n. 375 und 119.

[Haug.]

Iurbida, nicht näher bekannte Stadt bei den Karpetanern in Hispania Tarraconensis, Ptolem. II 6, 56.

[Schulten.]

Ilurcavones oder **Hercavones** (*Ilurgavonenses* Liv. XXII 21, 6), Volk in Hisp. Tarrac. am unteren Ebro. Plin. III 21 (*Ilurgavones*). Ptolem. II 6, 16. 62 (*Ιλουργάβωνες*). Caes. bell. civ. I 60 (*Ilurgavonenses*). Liv. frg. I 91 (*Ilurcaones*). Von den Römern schon 218 v. Chr. unterworfen (Liv. XXI 60, 3). Der Name wird Beiname der einstigen Hauptstadt Dertosa, des Municip., später der Colonia Hiberna Iulia Ilercavonia (Mon. ling. Iber n. 31a). S. Othmer Völkerstämme von Hispan. Tarraconensis (Berl. 1904) 23. Vgl. **Ilurco** (am

oberen Ebro), Ilurcis (in Baetica) und Ilgeretes. [Schulten.]

Ilurcis s. Gracurris.

Iluro (Illuro), Stadt der Baetica, beim jetzigen Pinos Puente (früher „Ilora la Vieja“), westlich von Granada, bekannt durch Plin. III 10; Inschriften (CIL II p. 284) und Münzen (*Ilurcon[ense]*): Mon. Ling. Iber. nr. 129; über seine Lage: Boletín de la Acad. de Hist. 50, 182.

[Schulten.]

Iluo. 1) Stadt in Aquitanien, jetzt Oloron. Der Name ist iberisch und findet sich auf einem Meilenstein von Urdos CIL XIII 8894 und im Itin. Ant. 453; sodann erscheint in der Not. Gall. XIV 12 eine *civitas Elloroniensium* und im J. 506 ein *episcopus de civitate Olorone*. Vgl. CIL XIII 1 p. 51f. Desjardins Géogr. de la Gaule II 368. [Haug.]

2) Stadt in Hispania Baetica, nach Inschriften (CIL II p. 246) jetzt Alora, westlich von Malaga. 20

3) Stadt der Laetetaner im Gerichtsbezirk von Tarraconensis. Plin. III 22. Ptolem. II 6, 18 (*Αἰλουρον*) Mela II 90 (*Luro*), jetzt Mataro; s. CIL II p. 613, 987. [Schulten.]

4) I. als iberischer Gottesname findet sich auf einem Marmoraltar in Mondilhan (Dép. Haute-Garonne), jetzt in Toulouse: CIL XIII 154 *Deo Iluroni Maxima Flori fl. v. s. l. m.* Vgl. S. Scaze Inscr. ant. n. 238. Mérimée De ant. aquarum relig. in Gallia merid. 48. [Haug.]

Iluoro, Gemeinde des Conventus Caesaraugustanus (Plin. III 24), sonst unbekannt. [Schulten.]

Ilu sema. Ἴλου (--) σῆμα τό, τύμβος ὁ, ἄγιον τό, μνήμα τό = Grabmal des Ilos (s. d.) wird an den Stellen der Ilias X 415. XI 166. 372. XXIV 349; vgl. Theocrit. XVI 75. Strab. XIII 597 (Strabon setzt in Übereinstimmung mit Demetrios von Skepsis das Homerische Ilion nicht an der Stelle an, an der nunmehr Dörpfeld Troia und Ilion es sucht [nämlich auf 40 Hyssarlyk]). Theophr. h. pl. IV 13, 2. Diog. Hesyeh. Eustath. 1353, 62 genannt. Dörpfeld (Troia und Ilion 619) setzt es mit „Ilos“ gegenüber dem „Ἰρωσμός“ an der Vereinigung von Simoeis (vor dem Rinnsal dieses Flüsschens) und Skamandros 122 m nördlich vom Nordrand des Hyssarlykhügels an (s. die Art. Troias und Ilios). [Bürchner.]

Iluza, Ort in Phrygien Hierokl. 667, 9. Not. episc. III 321 (*Ἐλάζης*). VIII 411. IX 321. 50 X 434 (*Ἐλούζης*). XIII 284 (*Ἐλούζης*). Die Annahme, die Forbigers s. Bd. IV S. 113. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia 578. 585. 617; Asia min. 101. 138 aufgenommen hat, daß es identisch ist mit Alydda (s. d.), ist ziemlich wahrscheinlich, vgl. Kiepert FOA VIII Text 12 a und IX Text nr. 93. [Ruge.]

Imachara, sizilische Stadt, zu den *civitates decumanae* gehörig, vom Zehntpächter Apronius im Dienste des Verres ausgeplündert nach Cic. 60 Verr. III 100, der *ager Imacharensis* auch Verr. III 47 erwähnt. Fernere Erwähnungen bei Plin. III 91 (der die *Imacharenses* fälschlich zu den *stipendiariis* zählt) und Ptolemaios (Τιμάρα). Wenn die I. mit den Ἰμαρατίνοι bei Diod. XXIII 18, 5 identisch sind, die sich den Römern 254 ergeben, so danken sie dieser Ergebung ihre bevorzugte staatsrechtliche Stellung, vgl. Pais Al-

cune osservazioni sulla storia ed amministrazione della Sicilia durante il dominio Romano, Palermo 1888, 32ff. Die Lage ist unbekannt; mehrere Ansätze bei Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 66. 69. 361 vermerkt (bes. bei Troina, westl., und Imbaccari, südwestl. des Ätna). [Ziegler.]

Imaginarii (Veget. II 7) oder *Imaginiferi* (auf Inschriften, vgl. Cauers Zusammenstellung Eph. ep. IV 1881 p. 372ff.), griech. εἰκονικοί (Corp.

10 gloss. lat. II 77, 19. 26) oder προτομοφόροι (ebd. II 77, 28. III 298, 30) hießen die *principales*, welche in den römischen Heeren der Kaiserzeit Fahnenstangen, die ausschließlich mit den *imagines*, d. i. mit den Brustbildern (vgl. das griech. προτομα) der regierenden oder verstorbenen Kaiser geschmückt waren (Veget. II 6), den einzelnen Abteilungen vorantrugen, vgl. Joseph. ant. Jud. XVIII 3, 1. Taktische Bedeutung hatten die I. nicht (v. Domaszewski D. Fahnen im röm. Heere 72).

Der I. *legionis* war nach Veget. II 6 gleich dem *aquilifer* in der ersten Cohorte eingereiht, vgl. dazu auch CIL III 6178, 1, 20 und 6180, 3, 3 (v. Domaszewski a. a. O. 69, 3). Befanden sich mehrere I. bei einer Legion (vgl. das zu CIL III 14214 gefundene Bruchstück, sowie BGU nr. 610), so scheinen sie auch auf die folgenden Cohorten verteilt gewesen zu sein, wie das CIL III 195

(I. leg. VII ex centuria coh. II principis posterioris) der Fall ist. Im Range standen die I. nach den Ausführungen v. Domaszewski's (D. Rangordnung des röm. Heeres 4. 43. 49. 197 und D. Religion des röm. Heeres, Westd. Ztschr. XIV 1895, 13) über den taktischen Chargen, aber unter den *principales* der Staboffiziere (vgl. CIL II 2553), desgleichen unter dem *aquilifer* und *signifer* (vgl. das Bruchstück zu CIL III 14214). Außer dem *signifer alae*, dem Träger der mit dem kaiserlichen Bilde geschmückten Regimentsfahne, sind auch I. *alae* durch CIL VIII 9291 und Rev. arch.

IV sér. VIII 1906, 2 p. 473 nr. 119 bezeugt (v. Domaszewski D. Rangordnung 55f. 197). In den *cohortes peditatae* gehörte der I. zu den *principales peditum* (vgl. z. B. CIL XIII 7705), in den *equitatae* (vgl. CIL III 3256) zu den *principales equitum* (v. Domaszewski a. a. O. 58f.). I. *numerorum* lernen wir durch CIL 7753 kennen, I. *vexillarium* durch CIL II 2253 und III 7705 (v. Domaszewski a. a. O. 60. 62). Von den stadtrömischen Truppenabteilungen hatten nur die-

jenigen I., welche nicht zum *praetorium* gehörten (v. Domaszewski Die Fahnen 58. 73; Die Rangordnung 9f. 15. 18f.): demnach die *cohortes urbanae* (vgl. CIL VI 218) und die *cohortes vigillum* (vgl. CIL VI 1056, 3, 3. 4, 5. 1057, 1, 2: *Imaginifer* *Caesaris*). 6, 2, 6, 5: *Imaginifer* *Augusti*); 1058, 1, 3. 33038a). Cauer Eph. ep. IV 1881 p. 372—374. v. Domaszewski D. Fahnen im röm. Heere = Abh. des arch.-epigr. Sem. der Univ. Wien IV 1883, 58. 69—73; D. Rangordnung des röm. Heeres = Rhein. Jahrb. CXVII 1908, 4, 9f. 15. 18f. 43. 49. 55f. 58f. 60. 62. 197. A. J. Reinach bei Daremberg-Saglio Dict. IV 1316f. 1319. 1323. [Fiebiger.]

Imaginarius = ‚bildlich‘, ‚nur dem Scheine nach vorgenommen‘, wird in der Rechtssprache auf sog. Scheingeschäfte bezogen, d. h. Rechtsgeschäfte, die auf einer Scheinhandlung beruhen. Das Wort bezeichnet zwei Arten von Schein-

meines Erachtens glatt als echt bezeichnet werden. Das aus den Worten *ut se abstineat* gezogene Argument, es müsse sich um einen *suus* handeln, ist nicht stichhaltig, denn *abstinere* bedeutet bisweilen soviel wie *repudiare*, vgl. Heumann-Seckel a. a. O. s. *abstinere* 2b und Voc. iur. rom. I 69 Z. 8ff. Das Zusammenstellen des *heres suus* mit dem *heres extraneus* ist auch sonst zu finden, vgl. Gai. Inst. II 163; vgl. auch Dig. XXXVIII 2, 6, 3); 10 XI 7, 14, 8 (vgl. P. Krüger in CIC I¹²); Dig. XXIX 2, 12, 42, 1, 2; XXIX 5, 5 pr.; XLII 8, 10, 10 (stark interpoliert nach Pernice und Solazzi, vgl. P. Krüger in CIC I¹²); XXXVIII 2, 6, 3; Cod. Iust. II 38, 1 (= Cod. Greg. II 17, (vgl. dazu Biondi a. O. 17). — Damit dem *heres suus* das *se immiscere hereditati* angerechnet werde, ist es erforderlich, daß er jene Handlungen, die als ein solches Sicheinmischen in die Erbschaftsangelegenheiten gelten, *quasi heres* 20 d. h. als Erbe und mit dem Bewußtsein, Erbe zu sein, vornehme. Darüber belehrt uns am besten Ulpian in seinem Ediktskommentar, wo er von der *pro herede gestio* (vgl. darüber Leonhard o. Bd. VII S. 1328, Manigk o. Bd. VIII S. 634 und Fadda a. a. O. 54ff.), die ein Seitenstück zum *se immiscere hereditati* bildet, handelt, Dig. XXIX 2, 20. Ulpian selbst geht auch von der *gestio pro herede* gleich zum *se i.* über, vgl. Dig. XXIX 2, 20, 6. Von der *pro herede gestio* 30 heißt es nun in dem genannten Fragment pr.: *pro herede gerere videtur is qui* [störender Druckfehler bei P. Krüger CIC I¹¹, ¹²] *aliquid facit quasi heres . . . hoc enim animo esse debet, ut velit esse heres*. Ein *se i.* liegt nun beispielsweise vor, wenn der Erbe seinen Miterben durch die *actio familiae erciscundae* zwecks Erbteilung belangt, wenn er gegen einen Dritten die Erbschaftsklage (*hereditatis petitio*) anstellt, wenn er den Legatarien die Vermächtnisse auszahlt, Erbschaftsschulden tilgt oder Erbschaftsforderungen eintreibt, die zur Erbschaft gehörenden Sachen verkauft, Erbschaftsgrundstücke bebaut oder verpachtet (vgl. Inst. Iust. II 19, 7) usf. In jedem solcher Fälle muß aber der Wille des Immiszenten, Erbe zu sein, unzweifelhaft sein — dies formuliert klar Inst. Iust. II 19, 7 (in bezug auf die *pro herede gestio*): *dummodo sciat eum, in cuius bonis pro herede gerit, testato intestatove obisse et se ei heredem esse*. Bei manchen 50 der obengenannten Handlungen ist dieser Wille unzweifelhaft, wie z. B. bei Anstellung einer *hereditatis petitio* (ich vermag den Ausführungen Knieps Der Rechtsgel. Gaius u. die Ediktskommentare [1910] 224, 5 nicht zu folgen), oder einer *actio familiae erciscundae*. Bei anderen kann dies zweifelhaft sein, denn die betreffende Person kann dieselben auf ein anderes Recht, als das Erbrecht, stützend unternehmen. In solchen Fällen hilft sich die betreffende Person dadurch, 60 daß sie vor Zeugen ausdrücklichs erklärt, nicht *quasi heres* zu handeln: *et ideo solent testari liberi qui necessarii existunt, non animo heredis se gerere quae gerunt, sed aut pietatis aut custodidae causa aut pro suo* (Dig. XXIX 2, 20, 1). Der Digestentitel XXIX 2 bringt eine lange Reihe von Erörterungen darüber, wann gewisse Handlungen als eine *pro herede gestio* gelten oder

nicht. Dieselben sind analog auch für die Annahme eines *i.* brauchbar. Auf das *se i.* direkt beziehen sich folgende Stellen, die z. T. ein *i.* annehmen (a), zum Teil ein solches leugnen (b): a) Dig. XXIX 2, 91 (Paul.: *si is qui bonis paternis se abstinet per suppositam personam emptoris bona patris mercatus probatur, perinde eum conveniri oportere a creditoribus, atque si bonis paternis se immiscuisset*); — b) Anstellung einer *actio sepulchri violati* durch den Sohn (Dig. XXIX 2, 20, 5 Ulp.); Dig. XXIX 2, 42, 1 (Ulp.: *si in societate, quam vivo patre inchoaverat, filius post mortem patris perseveraverit, Iulianus recte distinguit interesse, utrum rem ceptam sub patre perficit, an novam inchoavit: nam si quid novum in societate inchoavit, non videri miscuisse hereditati patris scripsit*); § 2 eod. (Ulp.: *si servum paternum filius manumiserit, sine dubio miscuisse se paternae hereditati videbitur*). Die Beerdigung eines Vaters gilt als solche noch nicht als ein *se immiscere hereditati*, vgl. Dig. XI 7, 14, 8 (Ulp., zum Teil interpoliert, vgl. P. Krüger CIC I¹²) und XXIX 2, 20, 1. — Ein erzwingenes *i.* hat keine rechtlichen Wirkungen und ist wie ein *se abstinere* zu behandeln (Dig. XIV 5, 5, 2). Für den Fall, daß zwei *heredes sui* vorhanden sind und einer die Erbschaft ausschlägt, der andere hingegen sie durch ein *se i.* annimmt, vgl. Ulp. Dig. XXIX 2, 38.

Literatur zum erbrechtlichen *se immiscere*: G. L. Boehmerus *Electa iuris civilis Exerc. IV*: De suo herede ab hereditate se abstinentes vel se immiscite (1767), 124ff. Glück Pandektenkomment. XLII § 1488; italienische Übersetzung von Bonfante Bd. XXIX 1, 235. Tewes System des Erbrechts II (1864) 54f. Windscheid-Kipp Pandekten III⁹ (1906) § 595, 16. Fadda *Concetti fondamentali del diritto ereditario romano II* (1902) 35ff. Kniep *Der Rechtsgelehrte Gaius und die Ediktskommentare* (1910) 221, 224, 226ff. [Berger.]

Immolutio, ursprünglich das Bestreuen des Opfertieres mit *mola salsa* (Cat. ap. Serv. auct. Aen. X 541. Cloat. ap. Fest. p. 141 Müller s. *molverum*. Fest. exc. 110), bezeichnet in weiterem Sinne überhaupt jedes blutige Opfer (z. B. Plaut. Poen. 450).

1. Im römischen Opfer historischer Zeit sind ihrer Natur nach sehr verschiedene Begehungen zusammengefaßt. Die älteste Schicht wird durch rituelle Zauberhandlungen repräsentiert, durch die man ohne Hilfe von Göttern oder Geistern Segen herbeizwingen und Unheil scheuchen zu können wählte (Deubner N. Jahrb. XXVII 1911, 322). So ‚opfert‘ man am 25. April im Haine des Robigus einen Hund, um den in ihm repräsentierten Getreiderost zu zerstören (Wissowa Religion und Kultus der Römer² 196. Deubner a. O. 328. A. Rel. W. XIII 1910, 504). Entsprechend wird durch ein Opfer von rötlichen Hunden (Fest. 285; exc. 45) am Tage des *Augurium tanarium* die Sonnenglut abgewehrt (Wissowa a. O. Deubner a. O.). Wenn zu gleichem Zweck am 3. August Hunde lebendig auf *furcae* gesteckt werden (Wissowa a. O. 196, 9), so kann hier nicht mehr von einem Opfer gesprochen werden, sondern nur noch von einem *supplicium*, wie

Plinius (n. h. XXIX 57) ganz richtig sagt. In diesen Vorstellungskreis gehört auch die Tötung des Schweines bei der feierlichen staatlichen Eidesleistung, die per analogiam den Tod des Eibrüchigen bewirken soll (Deubner N. Jahrb. XXVII 333), sowie die Devotion des Feldherrn, der sich mit dem feindlichen Heere in gleichem Verderben zusammenbindet (Deubner A. Rel. W. VIII Usenerh. 79). In anderen Fällen handelt es sich um Segenzauber, so bei den *Fontinalia*, an denen man Blumen und Kränze in die Quellen warf, um ihren Wasserreichtum zu sichern (Fowler Roman Festivals 240). Von hier ist nur ein Schritt zu der Auffassung, daß durch das Opfer die wohlthätige Macht des Gottes gestärkt werde. Sie hat in der Sprache ein Zeugnis in dem Worte *maclare* hinterlassen, dessen Grundbedeutung, 'mehreren' ist (anders Walde Lat. et. Wb. 2 452). Accusativobjektiv ist in älterer Zeit der Gott (Nettleship Contrib. Lat. Lexicogr. 520), später sagt man auch *hostiam maclare* und Ähnliches. Ebenso ist *deos adolere* zu verstehen (Non. 58, 17. 247, 35. Serv. Aen. I 704. IV 57. Fest. exc. 5), auch *aram augere* Plaut. Merc. 676 weist auf diese Anschauung. Sie begegnet auch in Indien (Oldenberg Rel. d. Veda 309), und *avṣwa* wird im Griechischen genau so gebraucht, vgl. *εἰμυα ἀῦσι* Pind. Isthm. IV 62. Eur. Hipp. 537. Einen weiteren Ausdruck findet diese Auffassung des Opfers in der Darbietungsformel *macte hoc vino inferio* (bezw. *hac porca* usw.) *esto* (Cat. agric. 132. 134. 139. 141. Serv. auct. Aen. IX 641. Trebat. ap. Arnob. VII 31; vgl. Fowler Religious Experience of the Roman People 183). Als besonders klare Beispiele für diese Anschauung darf man vielleicht die Sonnen- und Mondlauf begleitenden Opfer in Anspruch nehmen, die die segensreiche Kraft des Gestirnes in seinem Laufe stärken sollen, ähnlich wie man bei Finsternissen ihm zu Hilfe zu kommen sucht. So das Opfer an Angerona, wenn Mommsens ansprechende Herleitung des Namens von Wiederheraufführen der Sonne an der Winterwende richtig ist (Wissowa a. O. 241), die Darbringung der *Oris idulis* an den Idus, die Iuppiter gilt (Wissowa a. O. 114, 5) und das doppelte Opfer für Iuno in der Curia Calabra durch den *pontifex minor* und in der Regia durch die *regina* (eine Sau oder ein Schaf, Macrobian. Sat. I 15, 19), deren Beziehung auf den Mondlauf sicher steht; das Opfer eines Widders an Iuppiter durch die *regina* an allen *nundinae* (Wissowa a. O. 114, 7) wird gleichfalls hierher gehören. Daneben liegt das Opfermahl als Kommunion, die Mensch und Gott verbindet. Seine Spur zeigt nach Fowlers wahrscheinlicher Vermutung das gemeinsame Verzehren des geopfertem Widders beim latinischen Bundesfest auf dem Albanerberge (Fowler Rom. Fest. 96. 228; das Material bei Wissowa a. O. 124). Überhaupt trägt das altrömische Opfer mit seiner Zubereitung des Opfertieres (s. u.) durchaus den Charakter eines Mahles, an dem der Gott und seine Verehrer teilnehmen. Je mehr der Glaube an die Macht der Götter wächst, desto mehr wird das Opfer zur Ehrengabe, mit der man ihre Gunst umwirbt. An den reinigenden Lauf des Oktoberrosses schließt jetzt ein Opfer des siegreichen Tieres an Mars (Deubner N. Jahrb.

XXVII 332), an die Tötung des Hundes an den Robigalien das Geschenkopfer eines Schafes an Robigus (Ov. Fast. IV 908. Deubner A. Rel. W. XIII 504), ähnlich beim Tubilustrium (Ov. Fast. III 850). Analoge Wandlungen werden sich vielfach unserer Kenntnis oder wenigstens genauem Nachweise entziehen.

2. Von den Opferdarbringungen umfaßt zunächst ein Teil das Gebiet des häuslichen Lebens. An Kalenden, Iden und Nonen legte man Kränze in den Herd (Cato agric. 143). Bei der Hauptmahlzeit erhielten auch die Penaten ihren Anteil in einer Schale, die der *puer* auf den Herd setzte, und Schweigen herrschte, bis er die Annahme der Gabe verkündet hatte (Wissowa a. O. 162, 1). Dem entspricht es, wenn während des Festessens der Arvalbrüder die *pueri patrum et matrum patris referrebant ad aram* (Henzen Act. frat. 15. 42). Verwandt damit ist die Sitte, der Iuno Lucina eine *mensa* bei Geburt des Kindes aufzustellen (Tert. anim. 39. Schol. Bern. Verg. Ecl. IV 62) sowie dem Picumnus und Pilumnus (und Hercules) einen *lectus* (Wissowa a. O. 244, 1), wohl zu scheiden von den griechischen Lectisternien (Wissowa a. O. 423, 1). So erhalten Edusa und Potina ihren Anteil an der ersten Speise des Kindes (Varro ap. Non. 108, 16 = 480, 4), Cumina und Rumina wird Milch dargebracht (Varro ap. Non. 167, 24; r. r. II 11, 4. Plut. Rom. 4, 1). Daneben stehen Opfer der Schwangeren an Egeria (Fest. exc. 77), sowie am *dies lustricus*, an dem das Kind seinen Namen erhielt (Deubner in Hastings Encycl. of Rel. I 649). Beim Anlegen der *toga virilis* brachte man Opfer (Appian. bell. civ. IV 30). Dagegen ist es späterer Brauch, wenn bei dieser Gelegenheit an die Tempelkasse der Inventus, sowie bei Geburten an die der Lucina, bei Todesfällen an die der Libitina eine Abgabe gezahlt wurde (Piso ap. Dion. Hal. ant. IV 15, 5. Wissowa a. O. 58). Ebenso bringen die Neuerwählten am Hochzeitstage ein Schwein dar, was nach Varro (r. r. II 4, 9) etruskischer Brauch ist; in der Kaiserzeit opfert die Braut *in publico* (Tac. ann. XI 27. [Sen.] Octav. 700); außerdem bietet sie den Laren am Comitium und am Herd je ein As (Wissowa a. O. 168, 2); am folgenden Tage bringt sie den Hausgöttern ihr erstes Opfer (Macrobian. Sat. I 15, 22). Bei der Confratio sitzen beide auf dem Fell eines geopfertem Schafes (Serv. auct. Aen. IV 374), das vielleicht bei dieser Gelegenheit dargebracht wurde (Wissowa a. O. 119). Heiratete eine Witwe, so wurde in ihrem Schlafzimmer ein Opfer dargebracht, offenbar eine Ablösung für ihren früheren Gatten (Varro ap. Non. 480, 1); ging sie eine neue Ehe ein, bevor die Trauerzeit von zehn Monaten verstrichen war, so schlachtete sie eine trüchtige Kuh (Plut. Num. 12, 2), sonst das Opfertier der Tellus (Wissowa a. O. 192). Bei Todesfällen erhält Ceres eine *porca praesentanea* (Fest. 250., das korrupte Lemma *presan* . . . ist mit der Vulgata nach Victor. G. L. VI 25, 22 zu verbessern; vgl. Wissowa a. O. 194), wobei ein Teil der Zeremonien sich angesichts der Bahre vollzog (vgl. Rohde Psyche I² 28, 1); außerdem erhielt der Lar familiaris Hammel als Reinigungsopfer (Cic. leg. II 55. Wissowa a. O. 169, 4); auf diese Begehungen wird auch das *hostiis rite expiatis*.

V 21, 8. Suet. Aug. 96). Bei Opfern an die Meergötter wurden sie ins Meer versenkt (Wisowa a. O. 218, 4). In den meisten Fällen aber werden sie vorher gekocht, und zwar nach römischem Ritus (Blecher De extispicio 50) in der *olla extaris* (Plaut. Rud. 135, besonders gut zu sehen in der Hand des *papa* Br. Sch. Pap. IV Taf. 26); die Bedenken Wisowas a. O. 418, 5, ob hier römischer Ritus vorliege, scheinen deshalb nicht zwingend. Daß ein Teil der *exta* bereits herausgeschnitten ist, braucht nicht notwendig auf Haruspizium zu weisen; Varro de l. l. V 98. Fest. exc. 23). Wenn berichtet wird, Mars hätte in Velitrae halb rohe *exta* bekommen (Suet. Aug. 1), so zeigt das nur, daß man die alte Zubereitungsart festhielt (Arnob. II 68 hat daraus umgekehrt eine Entwicklung in *deteriorem partem* konstruiert). Die Zeit zwischen der Tötung des Opfertieres und dem Darbringen der *exta aulicocia* auf dem Altar hieß *inter caesa et porrecta* (Cic. ad Att. V 18, 1. Varro de l. l. VI 16. 31, wo beide male *proiecta* überliefert ist. Macrob. Sat. I 16, 3); sie galt als Werktag und sogar der Opfernde selbst durfte Arbeit verrichten (Varro de l. l. VI 16). Diese Gattung Opfer hießen *harvigae* oder *harigae* (Varro de l. l. V 98. Thes. Gloss. s. v. Don. Phorm. 710; wenn Fest. exc. 110 sie statt dessen als *hostia*, *cuius adhaerentia inspiciebantur exta* definiert, ist das kein Widerspruch, da beides, wie oben gesagt, Kennzeichen des speziellen römischen Ritus sind); ihr gegenüber steht die Zubereitung am Bratspieß (Varro de l. l. V 98. Arnob. VII 24. Aemil. Macer ap. Non. 220, 17), die vielleicht nicht römisch ist. Die *exta* kranker Tiere werden einfach verbrannt (Serv. Ge. III 490). Den zubereiteten *exta* werden Teile von allen übrigen Gliedern (Lact. Theb. V 641. Dion. Hal. ant. VII 72, 15) hinzugefügt. Diese heißen *magmentum*, *augmentum* (Varro de l. l. V 112. Serv. auct. Aen. IV 57. Fest. exc. 126. Arnob. VII 24. Thes. gloss. s. v.; ein sachlicher Unterschied, den Marquardt Staatsverw. III² 184 statuieren wollte, besteht wohl nicht; vgl. Lübbert Comm. Pont. 128); die von Varro (de l. l. V 110) und Cicero (har. resp. 31) erwähnten *magmentaria fana* sind offenbar Rudimente eines Rituals, bei dem der Tempel nur zur Aufnahme der *exta* bestimmt war, das Schlachten des Tieres aber an einem anderen Orte *foculoposito* (o. S. 1127) erfolgte, daneben hat *magmentarium* später die zur Aufnahme des *magmentum* dienende Schüssel, die sonst *lanx* heißt, s. o. S. 1124, bezeichnet, Corp. gloss. lat. II 126, 13). Die Gabe des *magmentum* ist in einer Reihe von Fällen freiwillig und kann unterlassen werden (CIL XII 4333 = Dessau 122, 49. III 1933 = Dessau 4907, 7). Die ganze Gabe wird in kleine Stücke geschnitten, die *prosecta*, *prosiciae* heißen (Varro de l. l. V 110. Arnob. VII 25. Lact. Theb. V 641. Thes. 60 Gloss. s. v.), das Ganze auch *prosicies* (Luc. frg. 473 M. Varro ap. Non. 220, 24). Daß *prosecrare* so (mit Lübbert a. O. 125) und nicht vom Herausschneiden der dargebrachten Teile zu verstehen, wie Fest. exc. 78 es auffaßt und sprachlich möglich wäre, zeigt Suet. Aug. 1. Liv. V 21, 8; es war Aufgabe des Opferherrn (Liv. a. O.). Auch das *Libum* wird in dieser Weise zerschnitten (Fest.

348 s. *secivum libum*). Die zubereitete Speise soll dem Gotte auch mundgerecht gemacht werden. Das *prosecrare* unterblieb bei den *lustralia sacrificia*, *quae duabus manibus accepta in aram pontifex vel censor imponit* (Serv. auct. Aen. VIII 183), was, wie Lübbert (Comm. Pont. 126) gesehen hat, wohl darauf zurückgeht, daß diesem Opfer der Charakter eines Mahles nicht zukam. Der technische Ausdruck für diesen Akt des Darbietens des Opfers ist *porricere* (Plaut. Pseud. 266. Fest. 218. Varro r. r. I 29, 3. Macrob. Sat. III 2, 3), *dare* (Cato agric. 134. Serv. Ge. II 194. Liv. XXVI 23, 8); dagegen heißt das ‚Darstellen‘ des Opfermahles, von dem ein Teil nachher von den Opfern gegessen wird, *pollucere*, besonders im Herculeskult (Cato agric. 132. Varro de l. l. V 54. Carm. lat. epigr. 4. Fest. 253).

Für die *magmenta* bestanden umfangreiche Einzelbestimmungen, deren Verständnis uns nicht immer möglich ist. Ein rundes Stück Schweinefleisch mit dem daranhängenden Schwanz hieß *offa penita* (Fest. 230. 242. Arnob. VII 24); man ist versucht, hierher die *caviores hostiae* zu ziehen, die so hießen *quod caviae [id est] pars hostiae cauda tenuis dicitur* (Fest. exc. 57). Der mit Weizenmehl und Blut zubereitete Rinderschwanz hieß *p(a)lasea* (Arnob. VII 24), *strebula* ein Hüftstück des Rindes (Varro de l. l. VII 67. Fest. 313. Arnob. a. O.), *taedae* klein geschnittene Speckstücke, *polimina* Hoden, *neniae* (Fest. 161), *fendicae*, *hirae* Teile der Eingeweide, *ruma* die Kehle der Wiederkauer, endlich eine Reihe von Würsten, *hirciae*, *longari* (Varro de l. l. V 111 gibt *longavo*, was vielleicht *longavo(m)* ist), *apexao* (Varro a. O. *apexabo*, was in *apexavo* zu bessern ist), *silicernia*, die nach ihrer Verwendung beim Leichenmahl heißen (Fest. exc. 295), alles bei Arnobius (VII 24) belegt. Dazu kommen noch *ablegmīna partes extarum* bei Festus (exc. 21. Thes. Gloss. s. v.). Offenbar gehört wenigstens ein Teil dieser Darbietungen zu der *daps*, die dem Gotte Speisen des menschlichen Mahles versetzt (Cato agric. 132), und die sich vom Opfer nur dadurch unterscheidet, daß für sie nicht besonders geschlachtet wird.

Hatte man anderen Göttern ein Voropfer gebracht, so erhielten sie jetzt den zweiten Teil ihrer Spende (Cato agric. 134). Dann wurden *exta* und *magmentum* abgekühlt (*deforma* Fest. exc. 83) mit einer neuen Weinspende (Cato a. O. Dion. Hal. ant. VII 72, 15) auf den Altar gelegt und angezündet. Für das dabei verwandte Holz gab es bestimmte Vorschriften (Plin. n. h. XVI 24; überhaupt werden *infelices arbores* [Macrob. Sat. III 20, 2] verboten gewesen sein); man nahm gern das Holz des heiligen Haines (CIL XI 4766. Henzen Acta 136). Dann erst durfte der Rest verzehrt werden (Plaut. Stich. 251), was *profanare* heißt (Cato agric. 132. 141. Varro de l. l. VI 54. Fest. 237 s. *Potitium*. Macrob. Sat. III 6, 11). Da man alles, was unter der Haut liegt, *viscera* nannte, heißt die Speisung der Teilnehmer *visceratio* (Serv. Aen. I 211; vgl. III 622. Liv. VIII 22, 2). Die Bestimmung, das Opfer auf der Stelle zu verzehren und die Reste zu verbrennen, bestand bei den Opfern an Silvanus (Cato agric. 141. CIL VI 576 = Dessau 4915) und Hercules sowohl bei der *decuma* (Serv. auct. Aen. VIII 183) wie

beim Opfer *propter viam* (Macrob. Sat. II 2, 4), endlich bei Totenopfern (Fest. 65 s. *culinae*; vgl. zu dem Ritus A. Thomsen A. Rel. W. XII 468). In anderen Fällen verkaufte man die Fleischstücke (Fest. 351 s. *Taurii iudi*. Serv. Aen. VIII 183 beruht auf einem Irrtum: Wissowa a. O. 279, 2). Wie weit auf italischem Boden außerdem Bestimmungen analog der des Tempels von Furfo (CIL IX 3513, 16 *pelleis coria fanei sunt*) bestanden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Literatur: Brissonius De formulis populi Romani sollemnibus I 1. Scheifele in Pauly R.-E. s. *sacrificium* VI 665. Lübbert Commentationes pontificales, Berlin 1859, 79. Marquardt-Wissowa Staatsverw. III² 121. 169. Henzen Acta fratrum Arvalium 22. 92. Toutain in Daremberg-Saglio Dictionnaire des Antiquités s. *sacrificium*, wiederholt in Toutain Études de Mythologie et d'Histoire des Religions 1909, 129. Wissowa Religion und Kultus der Römer² 409. Warde Fowler Religious Experience of the Roman People, London 1911, 171. [Latte.]

Immunes (Isid. orig. IX 4, 21. X 140) oder *munere vacantes* (vgl. die Genfer Papyrus-Hs. Pap. Genav. lat. 1, herausg. von Nicole und Morel Archives militaires du Ier siècle, Genève 1900, verso IV), griech. ἀτελείς (Corp. gloss. lat. II 77, 66) oder ἀλευτόγγητοι (ebd. II 78, 2. III 452, 8) war die Bezeichnung für die bevorzugten Soldaten des römischen Heeres, denen im Gegensatz zu den *munifices* (s. d.), wie Tarrentus Paternus in der Vorbemerkung zu seiner Aufzählung der ihm bekannten I. (Dig. I 6, 7) sich ausdrückt: *Condicio aliquam vacationem munerum graviorum* — als da sind Wachdienst, Schanzarbeit, Wasserholen, Holzfällen und Fouragieren — *tribuit* (vgl. dazu Liv. XXV 7, 4. Tac. ann. I 36. Quintil. declam. III 6. Dig. I 16, 18, sowie Cauer Eph. ep. IV 1881 p. 409. Marquardt St.-V. II² 419, 544. Jullian bei Daremberg-Saglio Dict. III 415). Vergünstigungen, welche den eigentlichen *principales*, die sich aus den taktischen Chargen und den Chargen der höheren Stabsoffiziere zusammensetzten, auf Grund ihrer dienstlichen Stellung ohne weiteres zukamen. Im Range standen die durch Verleihung der *immunitas* Ausgezeichneten, deren oberste Staffel die *beneficiarii tribuni* inne hatten, wie v. Domaszewski (D. Rangordnung des röm. Heeres, Rhein. Jahrb. CXVII 1908, 3. 11. 22) festgestellt hat, unter den taktischen Chargen. Von den zahlreichen aus Inschriften bekannten I., denen wir in den stadtrömischen Abteilungen, Legionen und Hilfstrophen begegnen (vgl. Cauers Zusammenstellung Eph. ep. IV 1881 p. 409—411, sowie v. Domaszewski a. a. O. 11ff. 19. 22ff. 35ff. 53), waren die im Dienste der hauptstädtischen Praefecten, Statthalter und Legionslegaten tätigen I. herausgehoben und erhielten darum auch die anderthalbfache Löhnung ihrer Kameraden mit Gregariersold (v. Domaszewski a. a. O. 71). Über die Zahl und den Dienstgrad der I., welche 90 n. Chr. einer Centurie einer in Ägypten stehenden Legion angehörten, gibt der oben erwähnte Genfer Papyrus Aufschluß, vgl. dazu v. Premerstein Klio III 1903, 22ff. Militärpersonen, die sich etwas hatten zu schulden kommen lassen,

wurden unter anderem durch Entziehung der *vacatio munerum* bestraft, vgl. Val. Max. II 7, 4. Frontin. strat. IV 1, 31. Cod. Theod. VIII 5, 2. W. Rein Das Kriminalrecht der Römer 699. Marquardt St.-V. II² 572. Cauer Eph. ep. IV 1881 p. 409—411. Marquardt St.-V. II² 419. 544. 572. C. Jullian bei Daremberg-Saglio Dict. III 415f. v. Domaszewski D. Rangordnung des röm. Heeres = Rhein. Jahrb. CXVII 1908, 3f. 11f. 16. 19. 22. 24. 26f. 35. 37. 39f. 43. 53. 65. 71. [Fiebiger.]

Immunitas* (griech. ἀτέλεια; s. o. Bd. II S. 1911), ungefähr gleich, doch nicht identisch mit *excusatio* (s. o. Bd. VI S. 1578) oder *vacatio* (s. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 611. Liebenam 426, 7), bezeichnet Befreiung von *munera*, öffentlichen Lasten. Gemäß der üblichen prinzipiellen Teilung der *munera* (s. *Munus*) in *munera patrimonii* und *munera personae* zerfällt auch die *i.* in die beiden Klassen *i. patrimonii*, d. h. Befreiung von Vermögenslasten, und *i. personae*, d. h. Befreiung von den Lasten, die die persönliche Leistungsfähigkeit, körperlich oder geistig, ohne Belastung des Vermögens in Anspruch nehmen, obgleich natürlich in der Wirklichkeit diese Scheidung keineswegs immer durchgeführt wurde noch durchführbar war. Träger der *i.* sind entweder Gemeinden dem römischen Staat gegenüber oder Einzelpersonen dem römischen Staat oder der Gemeinde gegenüber, der sie angehören. In der römischen Republik ist die *i.* von Personen wenig entwickelt, hingegen die *i.* von Gemeinden, entsprechend der wechselvollen Ausbreitung und Ausgestaltung des römischen Reiches, sehr vielartig. In der Kaiserzeit vollzieht sich mit der fortschreitenden staatsrechtlichen Gleichstellung der ursprünglich verschiedenen Gemeinden ein faktisches Zurücktreten der Gemeinde-Immunitäten, wenn auch keine rechtliche Aufhebung. Hingegen werden die *munera* des einzelnen gegenüber seiner Gemeinde (und dementsprechend die *i.*) zu einem vielgestaltigen, höchst bedeutsamen Institut der römischen Staatsverwaltung, über das uns in der juristischen Literatur ein umfangreiches Material vorliegt. Die staatsrechtliche *i.* ist behandelt von Mommsen St.-R. III passim, die Befreiungsgründe von den Gemeindelasten ausführlich bei E. Kuhn Die städt. und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs I (Leipzig 1864) 68ff., zusammenfassend bei W. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche, Leipzig 1900, 424ff.; über die *i.* im Ausgang des Altertums vgl. O. Seeck Gesch. des Untergangs der ant. Welt II 251ff.

I. Immune Gemeinden.

a) Die römischen Kolonien auf italischem Boden waren als quiritarisches Eigentum der *coloni ipso iure* abgabenfrei; hingegen unterlagen die römischen Kolonien in den Provinzen, deren Boden römisches Staatseigentum war, dem Bodenzins, d. h. dem *stipendium* in den Senats-, dem *tributum* in den kaiserlichen Provinzen. Doch sind seit Caesar und häufiger seit Augustus

* Für E. Kornemann, der zur Zeit im Felde steht, aushilfsweise in kurzer Frist vom Verfasser zusammengestellt.

aus der letzten Zeit seiner Mitregentschaft zu geben, auf der spanischen Inschrift, CIL II 5264 (vom J. 77/78): *T. Caesari Aug. f. Vespasiano pontif. imp. XII. trib. pote. VII. cos. VI.* Auf diesen, und zahlreichen ähnlichen Dokumenten begnügt sich also Titus, wie die Mitregenten der augusteischen Zeit, mit dem imperatorischen Siegestitel als Ausdruck des proconsularischen Imperiums; er führt den *i*-Namen nicht. Andere ebenso authentische Urkunden weisen dagegen den *i*-Namen auf; so vor allem die Inschrift des Lagers von Carnuntum (CIL III 11194 vom J. 73). Hier heißt Titus seltsamerweise *T. imp. Caes. Aug. f. imp. IV. cos. II. desig. III.* Er führt also das *praenomen imperatoris* so gut wie sein Vater, aber mit dem Unterschied, daß der Vater sein ererbtes Pränomen abwirft, der Sohn es behält. Ferner steht von den beiden Vornamen des Sohnes *imp.* an zweiter Stelle. Wir haben also auf der einen Seite *imp. Vespasianus Caesar Augustus*, auf der anderen *Titus imp. Caesar* (dieselbe Form zeigt der Name des Titus noch z. B. CIL II 3732. XI 3098 und auf den Münzen bei Pick a. a. O. 229). Eine Anzahl weiterer Inschriften geben das *praenomen imp.* an erster Stelle vor Titus (so CIL III 6993. II 2477 u. a., dazu Pick 228). Endlich kommt bei Titus auch das Cognomen *i.* vor. So haben die Sodales Augustales nach Ausweis ihrer Fasten im J. 71 aufgenommen den *T. Caesar Aug. f. imperator* (CIL VI 1984, dazu Pick 234). Das Schwanken in den Namensformen auf den Münzen hat Pick in der zitierten Abhandlung scharfsinnig von Emission zu Emission verfolgt. Gerade der Fall des Titus erhärtet von neuem die Tatsache, daß der *i*-Name nichts anderes ist als ein Name, und daß die Kompetenz eines Regenten dadurch gar nicht berührt wird, ob er diesen Namen führt oder nicht. Die überraschende Unsicherheit der Urkunden darin, ob sie dem Titus den *i*-Namen geben sollen oder nicht, läßt meines Erachtens nur den Schluß zu, daß er selbst zu Lebzeiten seines Vaters sich nicht *i* genannt hat. Indessen hat ihm doch das Publikum so gut wie amtliche Stellen häufig den *i*-Namen gegeben. Von den Mitregenten des 2. Jhdts. hat L. Aelius Caesar den *i*-Namen nicht geführt und ebenso wenig M. Aurelius zu Lebzeiten des Kaisers Pius. Dagegen hat Pius selbst unter Hadrian das Pränomen *imp.* besessen: *imp. T. Aelius Caesar Antoninus* hieß er formell (s. Dessau III p. 277ff. Mommsen St.-R. II³ 1154).

III. Zeit des Dominats.

Die Sitte, den vollen Kaisernamen mit *imp. Caesar* zu eröffnen, herrscht noch im ganzen 3. Jhd. vor, obwohl daneben die mit *d(ominus) n(oster)* beginnende Titulatur immer mehr Raum gewinnt. Unter Constantin lassen sich drei große Typen des Namens scheiden: 1. nach alter Art *imp. Caes. Fl. Val. Constantinus*, 2. nach neuer Art *d. n. Constantinus* und schließlich 3. eine Kombination beider Formen zu *d. n. imp. Caes. Fl. Constantinus* (so z. B. CIL V 8011; andere Zeugnisse bei Dessau III p. 308). Unter den Nachfolgern Constantins wird das *d. n.* immer häufiger; aber es finden sich immer noch einzelne Inschriften, in denen der Kaiser-

name mit *imperator Caesar* beginnt und solche, die die kombinierte Form aufweisen. Vor allem in den stadtrömischen Urkunden hat sich der traditionelle Kaisernamen zäh behauptet. Noch im J. 431 richteten die damals regierenden beiden Augusti ein Schreiben an den Senat mit der Anrede: *Imperatores Caes. Fl. Theodosius et Fl. Placidus Valentinianus semper Augg. senatus suo salutem* (CIL VI 1783). Bekanntlich nennt auch Justinianus in den Einleitungsschreiben zu den Digesten sich *Imperator Caesar Flavius Iustinianus* usw. Nach diesem Herrscher ist die traditionelle Form des Kaisernamens bald ganz abgekommen. Man begnügt sich damit, *i.* rein appellativ zur Bezeichnung des Regenten zu gebrauchen.

Die imperatorischen Akklamationen der Kaiser haben gegen das Ende des Principats eine wesentliche Veränderung erfahren. Im 3. Jhd. lag das Reich eigentlich ununterbrochen im Kriege mit seinen Grenznachbarn, und Siege über die Barbaren wurden fortgesetzt erfochten. So kam es, daß die Kaiser etwa seit Gallienus in der Regel jedes Jahr eine neue Akklamation empfangen. Daher ist seitdem im Kaisertitel die Zahl der Akklamationen mit den Jahren der tribunicischen Gewalt gewöhnlich identisch, oder beide Zahlen sind um 1 verschieden (s. Dessau Ephem. epigr. VII 429ff. Seeck Rh. Mus. XLVIII 196ff.). So hat Gallienus in der Inschrift CIL VIII 1487 *trib. p. X. imp. X.* und in seinem Preisedik (CIL III p. 802) hat Diocletianus *trib. pot. XVIII imp. XVIII.* Indem man so schematisch die Zahl der imperatorischen Akklamationen steigerte, verloren sie völlig ihre ursprüngliche Bedeutung und wurden zu einer Art Zählung der Kaiserjahre. Unter Constantin fand die Entwicklung ihren Abschluß, da dieser Herrscher sich offenbar bei jeder Wiederkehr des Thronbesteigungstages — ohne Rücksicht auf etwaige Siege der Armee — eine neue Akklamation beigelegt hat (Seeck a. a. O. 205). Als Beispiel diene hier CIL V 8004 (vom J. 328), wo er *trib. pot. XXIII imp. XXII* heißt. In der Praxis ist diese Zählung der Kaiserjahre nur selten gebraucht worden; immerhin ist sie auch im 5. Jhd. nachweisbar. So besitzen wir Goldmünzen des jüngeren Theodosius, auf denen er *imp. XXXVII cos. XVII* heißt. Sein 42. Regierungsjahr begann im J. 443; das 18. Consulat trat er im J. 444 an; die Zahlen sind also in Ordnung (s. Dessau a. a. O. 432. Eckhel VIII p. 182).

IV. Imperator als Appellativum des Kaisers.

Kaiser Tiberius hat einmal erklärt, daß er der *princeps* der Bürger und der *i.* der Soldaten sei (Cass. Dio LVII 8: *αὐτοκράτωρ — τῶν στρατιωτῶν, τὸν δὲ δὴ λοιπῶν πρόξενός εἰμι*). Er war also nicht der Ansicht, daß der *i*-Titel der entsprechende Ausdruck seiner Rechtsstellung im Staate sei. In diesem Sinne bezeichnen korrekte Autoren, vor allem des 1. Jhdts., den Kaiser, wenn sie seine gesamte Gewalt ausdrücken wollen, als *princeps* (Mommsen St.-R. II³ 774f., vgl. d. Art. *Princeps*), der *i*-Titel bleibt dagegen für den Kaiser als Feldherr vorbehalten (Mommsen a. a. O. 846, 2). Aber

in populärer Sprache wird *i.* immer häufiger zur Bezeichnung des Regenten gebraucht, und seit dem Zeitalter Traians folgen auch solche Schriftsteller diesem Brauche, die genau sein wollen. Besonders interessant ist der Sprachgebrauch der Juristen des 2. und 3. Jhdts., die den lebenden Kaiser in der Regel als *i.*, wie den konsekrierten als *divus* bezeichnen (s. Mommsen Ges. Schr. II 155 und dazu Fitting Alter u. Folge d. Schriften d. röm. Juristen² 6ff.). Gaius z. B. 10 nennt den regierenden Pius *imperator Antoninus* (so I 53. II 120. 126. 151a). Daß er *i.* als Titel, nicht als Name faßt, lehrt I 102, wo eine *epistula optimi imperatoris Antonini* zitiert wird. Wenn aber derselbe Autor II 195 eine *divi Pii Antonini constitutio* anführt, so hat man daraus mit Recht geschlossen, daß das erste Buch dieses Werkes und ebenso ein Teil des zweiten kurz vor, der Rest aber kurz nach dem Tode des Pius abgefaßt ist (Fitting 57). Für den Sprachgebrauch des Papinianus sei auf die Tabellen bei Fitting 72f. und 76 verwiesen, aus denen klar hervorgeht, daß für jene Zeit *i.* und *princeps* schon völlig gleichwertige Begriffe geworden sind.

i. destinatus. Dem entspricht es, daß Caracalla als designierter Thronfolger in vielen Inschriften des J. 197 *imperator destinatus* genannt wird (das Material s. o. Bd. II S. 2440). Damit ist natürlich nur sein künftiger Principat gemeint. Indessen wäre es bedenklich, diese Ausdruckweise auch schon für das 1. Jhd. anzunehmen; ein Problem, das uns durch eine Münze des Vespasianus gestellt wird. Die Münze, ein Bronzestück aus dem J. 71 trägt auf dem Revers die Bilder des Titus und des Domitian und die Lesung *Caes. Aug. f. desig. imp. Aug. f. cos. desig. iter.* Die gewöhnliche Auflösung der Abkürzungen ist *Caes(ar) Aug(usti) f(ilius)*

desig(natus) imp(erator); Aug(usti) f(ilius) (consul) desig(natus) iter(um); vgl. o. Bd. VI S. 2708. Pick Ztschr. f. Numismatik XIII 190ff. Mommsen ebd. XIV 31. Demnach wäre hier Titus als *i. designatus* bezeichnet. Auf jeden Fall sind hier Namen und Titel der beiden Prinzen in überaus unkorrekter und abgekürzter Form wiedergegeben, so daß die Münzaufschrift für staatsrechtliche Betrachtungen eine durchaus ungeeignete Grundlage bietet. Wenn die eben gegebene Auflösung richtig ist, kann das *des. imp.* nur dahin aufgefaßt werden, daß Titus als der künftige Princeps und Nachfolger des Vespasianus charakterisiert wird. Mit dem *i.*-Namen hätte die Bezeichnung ebenso wenig zu tun, wie mit der proconsularischen Gewalt. Aber sicher ist die erwähnte Lesung keineswegs. Pick schlägt a. a. O. folgende Auffassung vor, die sprachlich wie sachlich viel weniger Anstoß bietet: *imp(erator) Aug(usti) f(ilius) (consul) desig(natus) iter(um) [= Titus], Cae(sar) Aug(usti) f(ilius) desig(natus)* [sc. *cos.* = Domitianus]. Wir hätten dann eine der Münzen vor uns, auf denen Titus das *praenomen imp.* führt (vgl. o.). Die Argumente, mit denen Pick seine Lesung begründet, sind meines Erachtens von Mommsen (a. a. O.) nicht widerlegt worden.

Die Griechen haben das *praenomen imperatoris* niemals als richtigen Namen anerkannt, was daraus hervorgeht, daß sie es stets mit *αὐτοκράτωρ* übersetzen (Magie 63). Die imperatorische Akklamation wird natürlich mit denselben Worte bezeichnet (Magie 65). Seit Augustus läßt sich ferner in den griechischen Inschriften immer häufiger die rein appellative Verwendung des Wortes *αὐτοκράτωρ* zur Bezeichnung der Kaisergewalt an sich nachweisen (Magie 62). [Rosenberg.]

Schluß des siebzehnten Halbbandes.

Nachträge und Berichtigungen.

Zum achten Bande.

S. 1963, 31 ist einzuschieben:

Hischylos, Vasenfabrikant aus der Zeit des Überganges vom sf. zum rf. Stil. Auf einer Schale in München (Jahn nr. 1160 unten nr. 11) schreibt er sich *Ηισχυλος*; dazu s. Wernicke Lieblichsnamen 101. Fränkel Arch. Jahrb. I 314, 1. Kretschmer Vasenschr. 126 s. auch 156. Wir besitzen aus seiner Werkstatt elf Schalen, auf denen H. selbst nur mit *εποιεσεν* signiert hat. Da wir von H. kein mit *εγραψεν* signiertes Werk besitzen, kann ich die Annahme von Walters History I 424 nicht für richtig halten; s. o. Bd. VIII S. 1517. Von den erhaltenen elf Schalen seiner Fabrik gehören zwei dem sf., sechs dem gemischten und drei dem rf. Stile an, so daß der Übergangsstil in allen seinen Entwicklungsstufen vertreten ist. Drei von den in der Werkstatt des H. tätigen Malern sind uns durch ihre Signaturen 20 bekannt: Sakonides nr. 1, Epiktetos nr. 3, 4, 5, 9 und Pheidippos nr. 10. Von diesen gehört Sakonides, von dem nur dies eine signierte sf. Gefäß erhalten ist, seinem Stile nach noch zu den Kleinmeistern, während wir von Pheidippos nur dieses eine rf. Gefäß besitzen. Über Epiktetos, der vier Schalen und zwar drei in gemischter und eine in rf. Technik für H. gemalt hat, s. o. Bd. VI S. 131f. So bildet die Fabrik des H. eine Brücke von den Kleinmeistern zur rf. Technik. Klein Meister- 30 sign. 2 72. Einen vierten, von diesen drei Meistern zu trennenden Maler hat Walters in dem Maler der Schale nr. 1 zu erkennen geglaubt. Die übrigen Schalen ohne Malersignatur sind von dem einen oder andern dieser Meister bemalt, nr. 2 wohl von Epiktetos; s. auch Walters Journ. hell. Stud. XXIX 110. Walters History I 424 und Journ. hell. Stud. XXIX 110 und 118 nimmt an, daß H. die nur mit seinem *εποιεσεν* signierten Schalen und die sf. Innenbilder der drei 40 Epiktetschalen in gemischter Technik, auf denen Epiktetos nur die rf. Außenbilder gemalt haben soll, gemalt habe. Er sucht seine Hypothese durch die Tatsache zu stützen, daß sich die Signatur des H. auf diesen Vasen als Umschrift des Innenbildes findet; s. S. 119. Doch wird sich das bei der ganzen Art der H.-Schalen und überhaupt der Vasen dieser Übergangszeit, die besonders in den rf. Bildern keine festausgebildete Art zeigen, schwerlich jemals beweisen lassen, 50 was Walters selbst S. 119 zugeben muß. Eine Zusammenstellung über die Art und Stellung der Signatur s. bei Walters 118 in der letzten Rubrik der Tabelle IV. Schlüsse für die Meister lassen sich daraus nicht ziehen. Über die Art der Maler siehe die einzelnen Meister. Dem H. selbst schreibt Klein Euphronios² 42 ein Verdienst in der Ausbildung der Schale zu, s. auch Walters a. a. O. 104. Ich zähle die Schalen nach Walters Numerierung Journ. hell. Stud. 60 118 Tab. IV auf.

1. sf. Schale in Cambridge nr. 6. A. u. B. Herakles und der Löwe zwischen Hirschen. Die

Bilder zwischen Augen. Die Signaturen auf dem Schalenfuße aufgemalt: *Ηισχυλος εποιεσεν*: *Σακονιδης εγρα[φσεν]*. Kein Innenbild. — Einst bei M. Leake. Zum Namen CIG zu 8298. Arch. Ztg. 1846, 206. Brunn K. G. II 700 nr. 1. Klein Meistersign. 85 Sakonides nr. 3; Euphronios² 33. Gardner Cat. of Fitzwilliam Mus. Vases nr. 60. Journ. hell. Stud. XXIX 107 und 108. Liste auf S. 118 nr. 1.

2. sf. Schale aus Etrurien in Berlin nr. 2100. Nicht Teller, wie bei Furtwängler I 460, sondern frg. Schale, die falsch zu einem Teller ergänzt wurde (Jahn Journ. hell. Stud. XXIX 107, 10). — Nur Innenbild erhalten. Bärtiger Mann mit Weiberhaube, Chlamys und hohen Stiefeln, trägt in der vorgestreckten Linken eine Schale. Umschrift *Ηισχυλος εποιεσεν* gemalt; abg. Arch. Jahrb. I Taf. 12; Journ. hell. Stud. XXIX Taf. 9. Brunn K. G. II 700 nr. 2. Klein Meistersign.² 98 Hischylos nr. 2. Arch. Ztg. 1879, 183. R. Weil liest *εποιετ*. Sonst wird allgemein *εποιεσεν* ergänzt. Fränkel Arch. Jahrb. I 314. Furtwängler Beschreibung I 460f. Journ. hell. Stud. XXIX 107, 109 und 118. Vielleicht ein Werk des Epiktetos aus seiner Frühzeit.
3. Schale des Brit. Mus. nr. E 3 mit rf. Außenbildern und sf. Innenbilde. Innenbild junger athenischer Ritter in Chiton und Chlamys nach rechts, in der Rechten zwei Speere, das Haupt bekränzt. Umschrift *Ηισχυλος εποιεσεν*, gemalt. A u. B. Je ein ithyphallischer Silen auf A mit Rhyton und Pelta, auf B mit Oinochoë und Pelta. Auf B der Mund des Silens mit der Phorbeia verbunden. Er bläst eine Trompete. Über A *Επικτητος*, über B *εγρασφεν*. Die Bilder zwischen Augen und Palmetten; abg. Journ. hell. Stud. XXIX Taf. XII 3. — Einst bei Baseggio in Rom. Brunn K. G. II 701 nr. 6. Klein Meistersign.² 101 Epiktetos nr. 2. Walters a. a. O. 118 nr. 3; vgl. S. 109, 114, 116. Arch. Jahrb. VII 106 zum Ornament mit Abb. 3.
4. Schale in der Sammlung der Akademie in St. Petersburg mit sf. Innenbilde und rf. Außenbildern. Innenbild laufender Jüngling mit Stock und Weinschlauch, die Chlamys mit roten Sternen verziert. *Ηισχυλος εποιεσεν*, gemalt. A. Bärtiger Mann, bekränzt. B. Ithyphallisches Maultier, *Επικτητος εγρασφεν* gemalt. Die Bilder zwischen Augen. — Klein Meistersign.² 101f. Epiktet nr. 3. Walters a. a. O. nr. 4; vgl. S. 109. Bull. 1868, 73.
5. Schale aus Orvieto in der Sammlung Faina zu Orvieto mit sf. Innenbilde und rf. Außenbildern. Innenbild Hirsch, *Ηισχυλος*. Bild und Signatur fragmentiert. Ein Teil von Hauser wiedergefunden, s. Arch. Jahrb. X 163. A. Laufender Jüngling, zwischen Augen, *Επικτητος εγρασφεν*. B. Weggebrochen. —

- Klein Meistersign.² 102 Epiktetos nr. 4. Walters a. a. O. 118 nr. 5. Ann. 1877, 132.
6. Schale aus Vulci mit sf. Innenbild und rf. Außenbildern, jetziger Aufenthalt unbekannt. Innenbild Hirsch *λος ποιεισεν*. A. Springer mit Haltern. Unterleib ist weggebrochen. B. Strumpfartiger Gegenstand. Die Bilder zwischen Augen. Einst bei Castellani. Klein Meisters.² 98 Hischylos nr. 6. Walters a. a. O. nr. 6. Bull. 1868, 74.
7. Schale aus Vulci in Würzburg, Urlichs III 357 mit sf. Innenbilde und rf. Außenbildern. Innenbild junger Mann mit Chlamys in gebückter Haltung nach rechts schreitend, streckt gleichsam tastend die Linke aus. Umschrift *Hischylos ποιεισεν*, gemalt. A. Nackter Krieger, hebt einen Schild von der Erde auf. *Ho πας καλος*. B. Diskoswerfer, den Diskos in der Rechten, streckt die Linke gegen einen Pflock aus. *Καλος ο πας*. Die Bilder zwischen Augen; abg. Journ. hell. Stud. XXIX 113 Fig. 2. Einst bei Feoli. Campanari 55. Bull. 1865, 55. Klein Meistersign.² 98 H. nr. 7. Kretschmer Vasensinschr. 190. Arch. Jahrb. X 117 nr. 24. Journ. hell. Stud. a. a. O. nr. 7, vgl. S. 112f. 116.
8. Schale unbekannter Herkunft in der Sammlung Ricketts-Shannon mit sf. Innenbilde und rf. Außenbildern. Innenbild Krieger nach rechts, sich mit dem Schwerte gegen eine Schlange wehrend, die sich hinter ihm erhebt. A u. B. Nase zwischen Augen und von den Henkeln ausgehend aufrecht stehende Palmetten. Unter einem Henkel *Hischylos ποιεισεν* geritzt; abg. Journ. hell. Stud. a. a. O. Taf. 8, Signatur S. 111 Fig. 1; vgl. S. 111ff. 115f. Nicht bei Klein. Walters a. a. O. nr. 8.
9. Rf. Schale aus Vulci (Aufenthalt unbekannt). Innenbild nackte Frau, in jeder Hand einen Phallus haltend, steht neben einem Becken. *Επικτητος εγραψεν*. A. Herakles kämpft gegen zwei Kentauren. *Hischylos ποιεισεν*. B. Dionysos sitzend zwischen zwei Silenen. Mus. etn. 1115. Dann bei Maguoncourt 34. Brunn K.-G. II 701 nr. 5. Klein Meistersign.² 102 Epiktet nr. 5. Walters nr. 9.
10. Rf. Schale aus Vulci mit der Malersignatur des Pheidippos im Brit. Mus. E 6. Innenbild persischer Bogenschütze, nach rechts, schießt einen Pfeil ab. A. Nackter laufender Krieger, Hoplitodromos, laufend nach links, zwischen Augen und Palmetten. B. Vier Athleten, von links nach rechts: zwei Ringer, der zweite ungewöhnlich dick, Speerwerfer, Diskoswerfer, zwischen Palmetten; abgeg. Murray Designs I nr. 3 J. Brit. Mus. Cat. Taf. I A. B., vgl. Brunn K.-G. II 701 nr. 4. Klein Meistersign.² 99 Pheidippos. Walters nr. 9. Arch. Jahrb. VII 106f. 108 mit Abb. 5 zum Ornament. X 188, 7 nr. 10a. Hartwig Meistersch. p. 46.
11. Rf. Schale aus Vulci in München nr. 1160 (Jahn). Innenbild nackter bekränzter Jüngling schwingt eine Hacke. *Hischylos ποιεισεν*. A. Jüngling führt ein Pferd am Zügel. *νος*. B. Eine Frau zwischen zwei Jünglingen, die sich bücken, um einen Schild auf-

zuheben. Die Bilder ohne Augen. Brunn K.-G. II 700ff. nr. 3.

Literatur: Klein Meistersign.² 97. Walters History I 424 und Journ. hell. Stud. XXIX 103ff. [Leonard.]

S. 2050, 49 Art. Histiaios Nr. 4:

Nach Keramopullos Athen. Mitt. XXXIII 1908, 211f. ist in IG VII 2463 statt *Ιουαίος* 10 *Λυσίστρατος* (s. d.) zu lesen. [Lippold.]

S. 2624 zu Art. Hyagnis;

Kretschmer Glotta III 156 macht darauf aufmerksam, daß die Namensform *Agnis* auch bei Clem. strom. I 16 überliefert ist, und bringt sie in Zusammenhang mit den im Wiener Eranos 118 behandelten Fällen, in denen v ein *f* ersetzt. Er bringt es mit makedonisch *ἄβαννα* 'Rosen' zusammen und erinnert an die Rosengärten, in denen 20 nach Herod. VIII 138 Silen gefangen wird. [Kroll.]

Zum neunten Bande.

S. 93, 49 zu Art. Hygiainon ist einzuschieben:

2) Hygiainon, attischer Lieblingsname auf vier weißgrundigen Lekythen in polychromer Zeichnung mit Bildern aus dem Frauenleben. 1. Brit. Mus. D 48 Cat. III 402; 2. Brit. Mus. D 49 Cat. III 402; 3. Madrid nr. 11189; 4. Louvre, der Name auf dieser Vase nicht vollständig. Die Lieblingsinschrift ist auf allen Vasen zweireihig. Der Name in Attika s. Kirchner Pros. Att. nr. 13898-13901. Gegen die Vermutung Kirchners, der H. der Lekythen (nr. 13898) sei vielleicht mit dem Gegner des Euripides (nr. 13899), vgl. Aristot. rhet. III 15 p. 1416 a 29 identisch (der Prozeß nach der Aufführung des Hippolytos 428), spricht nicht der Stil der Vasen. Wernicke Lieblingsnamen 95f. Klein Lieblingsinschriften 167f. [Leonard.]

S. 196, 25 ist einzuschieben:

Hypaisia (ή *Υπαισία χώρα*) wird von Apollodoros bei Strab. VIII 347 in einer Etymologie des Namens *Μυνήσιος ποταμός* erwähnt. Minyer aus Lemnos *ᾠκησαν πρὸς τὴν Ἀρήνην ἐν τῇ χώρᾳ τῇ νῦν Υπαισία καλουμένην*. So die hsl. Überlieferung. Da Apollodoros bei Strab. VIII 346 Arene an den Anigros und in die Ebene am Fuß von Samikon verlegt, so muß hier auch die *Υ. χώρα* gesucht werden. Über die Veränderungen der Gegend seit dem Altertum s. Frazer Paus. III 478. Partsch Olympia, Textband I 14. Die Änderung in *Αιπαισία*, die schon Palmer bei Kramer II 124, 15 forderte und Meineke in den Text aufnahm, ist unberechtigt. Denn *τὸ πεδίον τὸ Αἰπαισίον*, das Strab. VIII 348 erwähnt wird, soll *πλησίον Λεπρέου* liegen, und zwar südlich, wie der Zusammenhang lehrt. Daß beide Strabonstellen aus ganz verschiedenen Quellen stammen (vgl. Gaede Demetrii Scopsii quae supersunt 15, 17), hat Meineke auch Vind. Strab. 109 nicht beachtet. [Bölte.]

S. 210, 12 ist einzuschieben:

Hypana, ή *Υπανα* Polyb. IV 77, 9. 79, 4 (daraus Steph. Byz. s. v.). Strab. VIII 344; *Υπά-*

v. Ptolem. III 14, 39. Das Ethnikon nach Steph. Byz. Ὑπανεύς. Münzlegende (s. u.) ΑΧΑΙΩΝ ΥΠΑΝΩΝ. Nach Strabon grenzten nördlich an Pylos zwei triphyliche Städte (πολιδια), H. und Tympaneai. Aber dies Pylos, das in dem ganzen Abschnitt § 14—16 den Fixpunkt für die Beschreibung von Triphylien darstellt, ist unfassbar. Denn Strabon hat, um die einander widersprechenden Theorien seiner Quellen auszugleichen, so gut wie alle bestimmten Angaben über die Lage dieses Pylos beseitigt. Die weitere Angabe, daß zwei in der Nähe dieser Städte fließende, sonst unbekannte Bäche, Dalion und Acheron, in den Alpheios münden, hilft uns wenigstens insofern, als wir damit auf die nördliche Abdachung der Gebirge von Smerna oder Alvéna gewiesen werden. Die Lage von Tympaneai läßt sich nun aber mit großer Wahrscheinlichkeit aus Polybios' Bericht über König Philipps Einfall in Triphylien 218 v. Chr. bestimmen. Es wäre ebenso unverständlich, wenn die Aitolier damals die starke Festung bei Platiána (Boutan Archives des missions scient. 2. série I 1864, 240ff. Philippson o. Bd. VI S. 186, 42ff.) nicht besetzt hätten, wie es begreiflich ist, daß sie sie nach dem Fall von Alpheira räumten. Leake Morea II 84 hat also augenscheinlich recht, wenn er diese Festung für Tympaneai erklärt. Xen. hell. III 2, 30 beweist durchaus nicht, daß Epeion an dieser Stelle gelegen habe. Nach dem Abzug der Aitolier schließt Tympaneai sich an Philipp an, und H. folgt seinem Beispiel. Es ergibt sich daraus, wie aus der Strabonstelle, daß es in der Nähe jener Festung gelegen haben muß. Leake hat Alvéna in Vorschlag gebracht (s. Boutan 235); da aber keinerlei Ruinen einer größeren Siedlung in der ganzen Gegend bekannt sind, so wird man besser auf Vermutungen verzichten (Curtius Pelop. II 89. Bursian Geogr. II 285. Lolling Hellen. Landesk. 180). Nachdem Elis 191 v. Chr. in den achäischen Bund eingetreten war (s. o. Bd. V S. 2415, 60ff.), hat H. Münzen geschlagen. Später ist die Bevölkerung, wie Strabon behauptet, nach Elis verpflanzt worden. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß Boblaye Recherches 133 den Bericht Dodwells II 343 gründlich mißverstanden hat, wenn er sagt: *des débris, vus par Dodwell sur le plateau de Múndrisa, peuvent indiquer H. Dodwell, der Múndrisa garnicht berührt hat, gibt nur die Mitteilungen von Landleuten wieder, und diese beziehen sich auf Ruinen, die auf dem Gipfel des Smerna vorhanden sein sollen. Das stellt Gell Itin. of the Morea 38 außer allen Zweifel. Der Smernagipfel scheint von Reisenden nicht bestiegen zu sein. Daß in der ganzen Umgegend von Múndrisa keine antiken Ruinen vorhanden sind, haben Boutan 234 und Partsch Olympia, Textband I 11 festgestellt. Wenn Gräfinghoffs vortreffliche Karte von Triphylien (Athen. Mitt. XXXVIII Taf. IV) doch wieder das Zeichen für antike Ruinen auf der Höhe südöstlich von Múndrisa aufweist mit der Legende „Hypana?“, so muß man die Rechtfertigung in der Athen. Mitt. 96 angekündigten Abhandlung Pringsheims abwarten. Münzen: Head HN² 418; Cat. Brit. Mus. Pelop. 160.*

[Bölte.]

S. 250, 67 ist einzuschließen:

Hypaton oder **Hypatos** (τὸ Ὑπατον ὄρος Strab. IX 412, ὄρος Ὑπατος Paus. IX 19, 3) hieß der Berg, an dessen Fuß Glisas lag (s. o. Bd. VII S. 1426f.), der heutige Sagmatás (Samatá bei Leake N. G. II 219). Er besteht aus dichtem dunkelgrauen Kalk und stürzt nach allen Seiten steil ab; nur von Nordwesten führt ein bequemer Weg hinauf. Auf dem plateauartigen Gipfel (749 m), wo nach Pausanias ein Tempel des Zeus Hypatos stand, liegt jetzt das Kloster Μεταμόρφωσις τοῦ Σωτήρος (nach Bittner und Lolling). Hier fand Ross einige Reste des Tempels (vgl. IG VII 2645). Genauere Angaben macht Lolling: Korinthische Kapitäl, Mosaikplatten, die meist Schlangenumwindungen darstellen, und in der Kapelle des H. Georgios östlich vom Kloster Stücke einer Skulptur mit Schneckenlinien. Bittner Denkschr. Akad. d. Wissensch. Wien, Math.-naturw. Class. XL 1878, 2f. Ansicht von Theben aus auf Taf. II. Lolling Urbaedeker 16f. Ross Wanderungen I 106. Frazer Paus. V 61f. Karte bei Philippson Ztschr. Ges. f. Erdk. zu Berlin XXIX 1894 Taf. 1, wo Glisas zu weit östlich eingezeichnet ist. [Bölte.]

Zu S. 254 Art. Hyperbolos ist nachzutragen:

Die Ansicht von Bignone (Atti della R. Accademia di Torino XLVIII 1912/3, 92ff.), daß frg. IV der Demen des Eupolis (wozu A. Koerte Herm. XLVII 298ff.) auf H. zu beziehen sei, halte ich mit Rücksicht darauf, daß diese Komödie wahrscheinlich in das J. 412 gehört, für problematisch. [Swoboda.]

S. 281, 56 ist einzuschließen:

Hypereia (Ὑπέρεια) war nach Paus. II 30, 8f. eine Ortschaft, die bei dem Synoikismos des Pittheus in Troizen aufging, Toepffer o. Bd. I S. 2357, 40 47ff. Frickenhaus und W. Müller Athen. Mitt. XXXVI 1911, 33. 37f. [Bölte.]

S. 286, 58 ist einzuschließen:

Hyperesia war der ursprüngliche Name von Aigeira in Achaia, s. Hirschfeld o. Bd. I S. 950f.; Ὑπερησία Hom. II 1 573; Od. XV 254; Ὑπερησία Steph. Byz. s. v. Paus. VII 26, 2. 4. Schol. Od. XV 254; Ὑπερασία Steph. Byz. s. v. Schol. Apoll. Rhod. I 176. Der Heros eponymos heißt Ὑπερῖσιος bei Apoll. Rhod. I 176 und Schol. [vgl. W. Schulze Quaest. ep. 291, 5]. Hyg. fab. 14 S. 47, 1 Schm.; Ὑπέρης bei Steph. Byz. s. Ὑπερασία. Eustath. 291, 30, 332. 14. Das Ethnikon Ὑπερησιεύς Steph. Byz. s. Ὑπερησία. Paus. IV 15, 1. Euseb. chron. I 196 Schoene (nach v. Gutschmids Änderung des hsl. Ὑπερησιεύς). Paus. VII 26, 3 (bis). Dazu das Fem. Ὑπερησία Hesiod. frg. 72 (96) Rz. bei Steph. Byz. s. Ὑπερησία; Ὑπερασιεύς Theopompos FHG I 330, 314 bei Steph. Byz. s. Ὑπερησία. Phlegon FHG III 605, 5, bei Steph. Byz. s. Ὑπερασία. Über Ikaros oder Ikarios aus H., den Sieger der 23. Olympiade = 688 v. Chr., vgl. Förster Die olympischen Sieger, Progr. Zwickau 1891/92 nr. 27. Die antiken Entfernungsangaben, die sich auf H. beziehen, erörtert Boblaye Recherches 27. Eine vortreffliche Beschreibung der Lage der Stadt gibt Philippson Peloponnes

135f., der erhaltenen Baureste Frazer Paus. IV 176ff. [Bölte.]

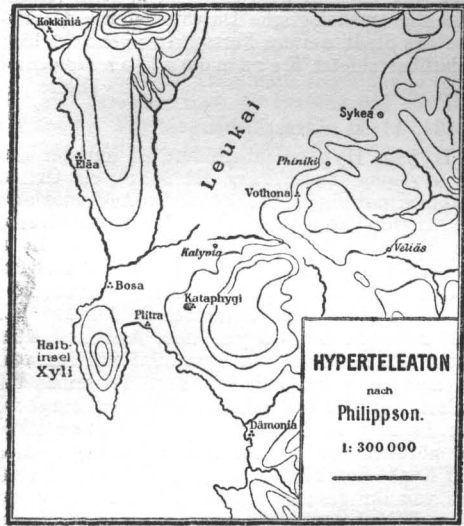
S. 322, 9 ist einzuschieben:

Hyperteleton, nach Paus. III 22, 9 eine Örtlichkeit in Lakonien, wo ein Heiligtum des Asklepios lag, 50 Stadien von Asopos entfernt: τὸ δὲ χωρίον, ἐνθα τὸ Ἀσκληπιεῖον, Ὑπερτελεῶν ὀνομάζουσιν. Ihren Namen hat die Örtlichkeit von dem Apollon Ὑπερτελεῶτος (s. u.). Deshalb ist Nieses Änderung in Ὑπερτελεῶτων (Gött. Nachr. 1906, 114, 7) abzulehnen. Ὑπερτελεῶτων, das Pantazides Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 61 vorschlug, ist möglich; aus Griechenland fehlen aber Belege für eine derartige Verwendung des bloßen Genetivs des Namens einer Gottheit zur Bezeichnung einer Örtlichkeit (Fick Bezz. Beitr. XXIII 11). Das übliche ist das Adjektiv (Fick Bezz. Beitr. XXII 236), und als Adjektivbildung sollte man Ὑπερτελεῶταιον oder -αίων oder auch -αίων erwarten. Sollte Ὑπερτελεῶτων eine der Volkssprache angehörende Verkürzung dieser schwerfälligen Bildung sein? (O. Hoffmann brief-

Archäologischen Gesellschaft (Πρακτικά 1885, 31ff.) nicht zutage gekommen. Die Inschriften auf Stein sind überwiegend Ausfertigungen von Ehrendekreten, zwei aus Epidaurous Limerā (IG V 1, 931f.), sechs aus Kotyrta (ebd. 961ff.). Von den Priestern, die Bronzetänien weihen, stammen acht aus Asopos (ebd. 996—1001. 1003f.), acht aus Epidaurous Limerā (ebd. 1005—1012), einer aus Kotyrta (1013), drei aus Lakedaimon (1014—1016). Daraus hat Kolbe (ebd. S. 187) nach dem Vorgang von Wace und Hasluck 165 geschlossen, daß das Heiligtum einen sakralen Mittelpunkt der Eleutherolakonen bildete. Es wird für die östlichen Städte dieselbe Rolle gespielt haben wie das Heiligtum des Poseidon auf Tainaron für die westlichen. Von einem Heiligtum des Asklepios sind keinerlei Spuren gefunden worden. Da aber die 50 Stadien, die es nach Pausanias von Asopos entfernt war, zu dem Abstand zwischen Plitra und Vothóna stimmen (Wace und Hasluck 165, s. deren Karte 160), so wird man es in der Nähe des Apollonheiligtums suchen und unter dem χωρίον Ὑπερτελεῶτων eine Siedlung oder einen Bezirk von nicht näher bestimmbarer Größe verstehen. [Bölte.]

S. 322, 49 ist einzuschieben:

Hyphanteion nennt Theopompos FHG I 323, 264 nach Apollodoros bei Strab. IX 424 den Berg, an dem das botioteische Orchomenos liegt: τὸ Ἄδύλιον παρατείνειν ἐφ' ἐξήκοντα σταδίους μέχρι τοῦ Ὑφαντείου, ἐφ' ᾧ κείται ὁ Ὀρχομενός. Daß die zugrunde liegende Vorstellung von einem zusammenhängenden Rücken zwischen Parapatamioi und Orchomenos irrig ist, wurde o. Bd. VII S. 2181, 10ff. 24ff. gezeigt. Ebensowenig kommt der Name Hadylion dem langgestreckten, schmalen Bergrücken zu (heute Durdevána), an dessen Südostende Orchomenos lag; dieser hieß vielmehr Akontion, wie wir nach Plut. Sull. 17. 19 mit voller Sicherheit behaupten können. Soweit also war Theopompos nicht genau unterrichtet. Aber von dem Südostende des Akontion ist durch eine scharfe Einkerbung der Burgberg von Orchomenos deutlich abgesondert, der sich 228 m über die Kopaisebene erhebt; vgl. den Plan von Sursos Orchomenos I Tafel I und Philipppson's Karte Ztschr. d. Ges. f. Erdk. zu Berlin XXIX 1894 Taf. 1. In ihm haben wir das H. zu erblicken. Das ist auch die Ansicht von Leake N. G. II 100. 145 und Ulrichs Reisen und Forschungen I 184, während Bursian Geogr. I 157. 164. 210 ein klares Urteil über die Geltung des Namens vermissen läßt. Wie sich dazu der Name Hormision (s. d.) verhält, den der Berg über Orchomenos nach Schol. Dem. VIII 406, 12 Dind. führte, ob der eine Name den ganzen Berg bezeichnete und der andere einen Teil oder beide nur Teile, das läßt sich nicht ausmachen. O. Müller Orchomenos² 124 wollte den Namen H. mit dem der Hyanten verknüpfen, Meineke Vind. Strab. 147 ihn in Ὑσαντεῖον ändern. Aber von Hyanten (s. d.) in Orchomenos wissen wir nichts, und unmethodisch ist es, Ortsnamen deshalb anzuzweifeln, weil sie nur an einer Stelle überliefert sind, wie Kramer zu Strab. Bd. II S. 282. 12 nach Palmers Vorgang, Meineke und Bulle Orchomenos I 6, 1 es getan haben. Jede



lich). Das H. suchte man früher südlich von Asopos, das vermutlich bei Plitra lag (Wace und Hasluck Ann. Brit. School Athens XIV 164), an der Küste bei Dämonia, so zuerst Boblaye Recherches 98, dann Leake Pelop. 168. Ross Wanderungen II 247. Curtius Pelop. II 294, 329, 74. Bursian II 142. Für die antike Siedlung, die hier unzweifelhaft gelegen hat, schlagen Wace und Hasluck 166 den Namen Kotyrta vor. Das Heiligtum des Apollon Hyperteleatas lag südwestlich von dem Orte Phiniki, in der Flur Vothóna. Hier sind Inschriften (IG V 1, 975ff.) in großer Zahl gefunden worden, die auf den Gott und sein Heiligtum Bezug nehmen, auf Stein (meist 2.—1. Jhd. v. Chr.), auf Tänien (römischer Zeit) und Gefäßen (die älteste Anfang 5. Jhdts.) aus Bronze, außerdem Terrakotten (Winter Terrakotten I 217, 2. II 166, 4. 180, 2); aber Reste des Heiligtums sind auch bei den Ausgrabungen der griechischen

Pelop. 297f.), etwa $\frac{1}{2}$ engl. Meile im Umfang (Mediterranean Pilot III⁴ 358), der, ins Meer vorspringend, an seinem Nordfuß eine kleine Bucht bildet. Auf ihm liegen die Trümmer eines alten Wachturms: Wheler Journey 290. Leake Morea II 168. Philippson. Pilot. Admiralty Chart 1676. Boblaye, der Recherches 120 von einer kyklopischen Burg spricht, hat sich durch die Angaben eines der französischen Offiziere irreführen lassen; Curtius Pelop. II 33. 102, 33 und Bursian Geogr. II 308 sind ihm gefolgt. Apollodoros nahm an, daß auf diesem Vorgebirge Hormina, das homerische H., gelegen habe. Dem Zusammenhang der Homerstelle würde die Lage genügen. Zu demselben Ergebnis sind alle neueren Forscher gekommen mit Ausnahme von Leake Morea II 176, der es an die Stelle der fränkischen Festung Kastro Tornese oder Chlemütsi auf der Halbinsel Chelonatas verlegt. [Bölte.]

S. 535, 34 ist einzuschreiben:

Hyrnethion (*Υρνήθιον*), ein Heroion der Hyrnetho mit einem Hain von wilden Ölbaumen, westlich von Epidauras am Wege nach Argos gelegen: Paus. II 28, 3. 6 [daraus Steph. Byz. s. v.]. Curtius Pelop. II 425. Bursian Geogr. II 75. Miliarakis *Γεωγραφία Κορινθίας και Δαργολίδος* 86. [Bölte.]

S. 539, 29 ist einzuschreiben:

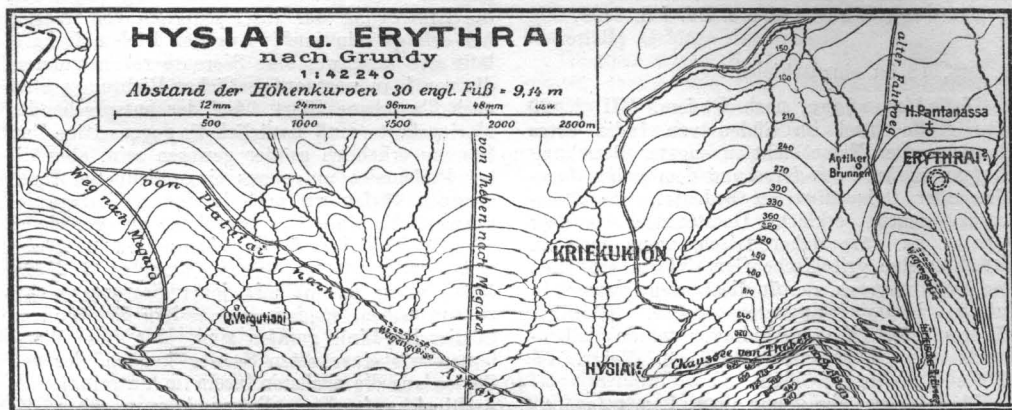
Hysiai. 1) Ortschaft in Boiotien, *Υσαι* oder *Υσαι*, erwähnt, außer an den unten zu besprechenden Stellen, von Hyperides bei Harpokr. Phot. Lex. Suid. Die singularische Form kennt nur Steph. Byz. *Υσαία . . . και ενικώς και πληθυντικώς*. H. lag im Gebiet des Asopos, am Fuß des Kithairon (Eur. Bakch. 751. Apollod. bei Strab. IX 404. Steph. Byz. s. *Υσαία*). Es grenzte an Plataiai (Herod. VI 108), und zwar nach Westen, während im Osten Erythrai sich anschloß (Herod. IX 15. 25). Mit diesem wird es wiederholt zusammengeannt (Eur. Thuk. III 24, 2 [daraus Polyain. VI 19, 3]. Paus. IX 2, 1), sodaß beide Orte offenbar ganz nahe beieinander gelegen haben. Es lag endlich am Wege von Eleutherai nach Plataiai, und zwar in geringer Entfernung zur Rechten (Paus. IX 1, 6. 2, 1. 3). Plut. Arist. 11 ist für die Topographie ebenso wertlos wie für die Geschichte (E. Meyer GdA II 413. Grundy The Great Persian War 496f.). Die Topographie der Gegend, in die diese Angaben weisen, hat erst durch Grundys Aufnahme des Schlachtfeldes von Plataiai in einer genauen Karte großen Maßstabes die unentbehrliche Grundlage erhalten. Grundy The Topography of the Battle of Plataea (1894 mit Plan 1:15 840) und The Great Persian War (1901 mit Plan 1:21 120). Diesen Plan wiederholt Winter Platäa 1909. Ergänzend tritt für den südöstlichen Teil hinzu 60 Kaupert Karte von Attika 1:100 000 (1900). Die Carte de la Grèce ist in allen Einzelheiten ungenau. Grundy hat in den genannten Werken alle topographischen Fragen eingehend erörtert und im wesentlichen geklärt. Falsch ist nur, was er über den Verlauf des Weges von Plataiai nach Athen sagt [von Winter 12. 16 übernommen], wogegen schon Frazer Paus.

V 3, 1 vorsichtige Einwendungen gemacht hatte. [S. zum folgenden die beistehende Karte.] Grundy läßt diesen Weg in die Schlucht einbiegen, die der Weg von Theben nach Megara benutzt, weiter über Vilia nach Eleutherai verlaufen und dort in die Straße Theben-Athen einmündet (Persian War 446. 456 Anm.). Die Höhe dieses Passes beträgt 825 m (Kaupert), also 200 m mehr als die des Passes von Dryos Kephalai (s. u.), und der Aufstieg ist entsprechend steiler. Die antiken Wagengeleise biegen auch nicht in diese Schlucht ein, wie Grundy behauptet; und in ihrer Fortsetzung zieht sich der Weg deutlich erkennbar am Nordabhang des Gebirges hinauf und biegt hoch über der modernen Chaussee in den Paß von Dryos Kephalai ein, den die Straße Theben-Athen benutzt. Er trifft diese etwas südlich von ihrem höchsten Punkt (*Zikos Καθορισμός τῶν θέσεων τῆς ἐν Πλαταιαῖς μάχης*. 1905, 19). Dieser Weg ist noch im 19. Jhd. benutzt worden: Dodwell Tour I 282. Ross Wanderungen I 16. Er ist von Thuk. III 24, 1 bezeugt (*τὴν πρὸς Κιθαιρῶνα καὶ Δρυὸς Κεφαλῆς τὴν ἐπ' Ἀθηνῶν φέρονσαν*) und wird bei Herod. IX 39 wie bei Paus. IX 2, 1. 3 (Heberdey Reisen des Pausanias 100) unzweifelhaft vorausgesetzt. Einer Ergänzung bedürfen seine Angaben über den Verlauf der Straße Athen-Theben an dem steilen Nordabfall des Gebirges zwischen dem Austritt aus dem Paß und der Ebene. Es sind hier nacheinander vier Wege angelegt worden. Die antike Fahrstraße benutzte den Grat, der sich vom höchsten Punkt des Passes (612 m bei Kaupert) gerade nach Norden hinabsenkt; ich habe auf seiner östlichen Seite die in den Felsen eingeschnittenen Geleise auf weite Strecken verfolgen können. In der Schlucht westlich von diesem Grat verläuft ein mit großen Steinen gepflasterter Weg (Schönwälder Erinnerungen an Griechenland. 1838, 86). Ross (Wanderungen II 142) hielt ihn für den natürlichen Weg seit dem frühesten Altertum. Tatsächlich ist er 1666 auf Ahmed Köprili's Befehl angelegt worden (Wheler A Journey into Greece 474. v. Hammer Gesch. des osman. Reiches III 617). Wieder an dem westlichen Rande dieser Schlucht steigt der alte Fahrweg von 1844 hinab (Ross), während die moderne Chaussee (etwa seit 1890), in weitem Bogen nach Westen ausholend, durch das große Dorf Kriekúkion geführt ist. Die drei östlichen Wege erreichen die Ebene (Höhenkurve 270) in der Nähe eines antiken Brunns (s. u.) in der Thesis Rondosklávi (Rodoslávi). Der erste, der die Lage von Erythrai und H. zu bestimmen versuchte, war Leake. Antike Reste bemerkte er nur bei dem genannten Brunnen (NG II 327; man muß beachten, daß zu seiner Zeit nur der türkische Weg vorhanden war), und viel weiter östlich, bei Katsúla (328f.). Er setzte also H. an die westliche Stelle und Erythrai an die östliche; ebenso Bursian Geogr. I 248. Hauvette Nouv. Arch. des miss. scient. II 1892, 369; vgl. Philippson o. Bd. VI S. 590, 53ff. Die von Leake erwähnten Anhaltspunkte für eine antike Siedlung bei Katsúla sind sehr schwach. Die Schwierigkeiten, in die sich die Griechen 479 v. Chr. (Herod. IX 19)

begeben hätten durch eine Aufstellung bei Katsula, hatte schon Hauvette hervorgehoben. Erst Grundy hat den zwingenden Schluß gezogen, daß eben deshalb Erythrai nicht dort gelegen haben könne (Persian War 460 (6); vgl. Winter 17ff.), sondern näher dem Ausgang des Passes zu suchen sei, also an der Stelle, die Leake für H. in Anspruch genommen hatte (Grundy 458ff.). Für eine antike Siedlung an dieser Stelle spricht erstens der erwähnte Brunnen (Pigádi Peristéri), der unten in den Felsen hineingearbeitet und oben mit großen Quadern ausgesetzt ist. In seiner Nähe lag ein großer Haufen loser Steine [Leake NG II 327. Grundy 458 (3)], aus welchem die Weihungen an Demeter IG VII 1670. 1671 stammen. Ferner sind östlich davon auf dem Kalkberg (Punkt 430 bei Kaupert; Bild bei Grundy gegenüber S. 460, Punkt 1) deutliche Reste einer kleinen Festung festgestellt (Grundy. Zikos 22. Hunt Amer. Journ. Arch. VI 1890, 472, 39). Daß es sich um eine antike Stadt handelt, die

die Spitze in Betracht, die dicht neben der Biegung der Chaussee südlich von Kriekúkion liegt. Antike Reste sind nicht nachgewiesen. Den antiken Angaben über die Lage von H. würde die Stelle vollkommen entsprechen. Die Entfernung bis Erythrai beträgt etwa 2 km. Der Weg von Eleutherai nach Plataiai zieht in geringer Entfernung höher am Berghang hinauf vorbei.

Erst bei dieser Ansetzung wird die Rolle ganz verständlich, die H. in der Geschichte gespielt hat. Beim Anschluß von Plataiai an Athen 519 v. Chr. (Herod. VI 108. Thuk. III 68, 5. E. Meyer GdA II 780. Theopomp. Hellen. 98. Beloch Griech. Gesch. I 1, 391, 2) nehmen die Athener auch H. in Anspruch, obwohl es sich, nach dem Bericht Herodots zu schließen, gegen den Eintritt in den böotischen Bund nicht gestäubt hatte. Die Böoter besetzen es wieder, als die Peloponnesier in Eleusis einfielen, 506 v. Chr. (Herod. V 74. v. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 77, 2. Busolt Griech. Gesch. II² 442), haben es aber ohne Zweifel nach dem unglück-



lange bestanden hat, beweisen Scherben, die ich unmittelbar unter dem Rand der Kuppe in einer Raubgrabung aufgesammelt habe; davon sind 2 mykenisch, 2 protokorinthisch, 2 rotfigurig, 15 ganz verriebene vielleicht hellenistisch; alle haben alten Bruch. [Nach freundlicher Auskunft von Weicker.] Der Befund spricht dafür, daß die Siedlung auf dem Kalkberg gelegen hat und nicht auf der anbaufähigen Fläche am Brunnen. Daß die Lage den Angaben über Erythrai vollkommen entspricht, hat Grundy gezeigt.

Westlich von Erythrai springt wie eine Bastion ein breiter Rücken in die Ebene vor, der in Wirklichkeit viel auffälliger hervortritt, als es die Karten erkennen lassen (Hauvette 363). Zusammen mit einem der Zuflüsse des Asopos könnte er sehr wohl die westliche Grenze von Erythrai gebildet haben. Westlich davon muß H. gelegen haben, also in der Gegend des weiterstreuten Dorfes Kriekúkion. Der Rücken, auf dem das Dorf steht, ist notorisch wasserarm (Hauvette 370. Grundy 466 oben gegen Grundy 464. Frazer V 4). In dem Dorfe selbst sind nie antike Reste zu Tage gekommen. Grundy (464f.) zieht eine kleine Erhöhung mit annähernd kreisförmiger Befestigung um

lichen Ausgang des Krieges wieder aufgeben müssen (E. Meyer II 800). Die Besitzverhältnisse blieben unverändert bis zum Ausbruch des Peloponnesischen Krieges. Es ist keine Gegeninstanz, wenn es Thuk. II 18, 2 von Oinoe heißt *ὄσα ἐν μεθοχίοις τῆς Ἀττικῆς καὶ Βοιωτίας*. Östlich vom Paß von Dryos Kephala muß der schmale Kamm des Gebirges die Grenze getragen haben. Die südlich davon liegenden attischen Ortschaften grenzen also auf dieser Strecke immer direkt an Biotien [gegen v. Wilamowitz Athen. Mitt. XXXIII 143. E. Meyer Theop. Hell. 99], und zwar an Erythrai und Skolos (Darimári). Und von Oinoe gilt das noch in einem ganz besonderen Sinne, einerlei, wie die territorialen Verhältnisse am Paß von Eleutherai lagen. Es stand mit Skolos durch den Portäpaß in direkter Verbindung (Leake NG II 369ff. Milchhöfer s. o. Bd. II S. 2191, 44. Busolt Griechische Geschichte III 927). Erythrai gehörte immer zu Theben (Herod. IX 19. Hellen. Oxyr. XI 3. XII 3). Auf H. konnten die Athener nicht verzichten, solange das Bündnis mit Plataiai bestand, weil der nächste Weg dorthin durch das Gebiet von H. führte. Was die rechtliche Stellung von H. nach

zu Müller Ptolem. I 1001f. und R. Kiepert a. a. O.).

Aber auch über die Ansetzung der Lage von Regana, das, nach Ptolemaios' Karte, wenn wir richtig sehen, eine Station auf der Verbindungsroute zwischen dem von I. ausgehenden Wege quer durch Arabia deserta und der Euphratstraße war, meinen wir anders urteilen zu sollen als der Herausgeber der Müllerschen Ptolemaiosausgabe, der I 1015. 1017 Regana sowohl 10 wie das von Ptolem. V 19, 5 unmittelbar vorhergenannte *Ἀράνα* im Wādi Haurān vermutete, und zwar ersteres im Unterlaufe, nicht weit von der Mündungsstelle des Wādi, ohne weitere Angabe über diese, wie er sie selbst bezeichnet, 'sonst unbekannte Stadt.' Daran ist nicht zu zweifeln, daß die von Ptolemaios *Ἀράνα* genannte und unter 73° 15', 32° 20' eingetragene Örtlichkeit (*πόλις*) im Wādi Haurān zu suchen ist, also etwa eine Brunnen- oder Oasenstation 20 in diesem Wādi war, wie auch sonst bei Ptolemaios Namen arabischer Wādis ihren Stationen beigelegt erscheinen. Regana dagegen lassen die Maßangaben des Ptolemaios 75° 40' (75° 20' vulg., Wilbergs Vermutung 72° 40' ist unbegründet), 33° 20', nach denen es von dem am Euphrat gelegenen Idikara (Hit) etwa 62 Milien (92 km), das ist ein wenig über zwei normale Tagmärsche entfernt war, nicht im Wādi Haurān, sondern südlich davon bei den heutigen 30 Ruinen von Kaṣr 'Amed (41° 45' östl. Länge Greenw., 33° 26' nördl. Breite) suchen, welche von Hit 103 km entfernt sind. Damit stimmt auch, um an einige der sicher bestimmbaren Punkte der Euphratgegend nach der Ptolemäischen Karte anzuknüpfen, daß die Mündung des Chaboras (Chabūr), bzw. die Stadt Chabora, deren Lage durch die Ruinen von Circesium bestimmt ist, von Regana etwa 150 Milien (222 km), die Mündung des Chabūr Kaṣr 'Amed 220 km 40 entfernt ist, Apphadana am Chaboras von Regana ca. 167 Milien (247 km), die Ruinen von el-Iedēn von Kaṣr 'Amed 224 km, leidlich auch die bezüglichen Distanzen von Bethauna 61 Milien (91 km) und 'Ana 116 km. Kaṣr 'Amed liegt auf dem Wege, der von Hit nach Westen über das Wādi Haurān bis Damaskus führt; diese Gegend hat Huber im J. 1881 auf seiner Reise von Hit nach Damaskus betreten (s. Bulletin de la société de géographie, Paris 1884, 50 289f. u. 468f.). Vielleicht ist diese Route wenigstens in ihrem östlichen Teile mit dem antiken Wege von Idikara am Euphrat über Regana nach dem Inneren von Arabia deserta identisch. Übrigens liegt Kaṣr 'Amed auch auf dem Wege, der von Saṭṭ el-'Arab westlich am 'Irak vorbeiführt; ob dieser jedoch mit der alten Straße aus dem westlichen Babylonien nach Regana und dem rechten Euphratufer zusammenhängt, läßt sich natürlich nicht angeben. Ist damit Regana richtig 60 angesetzt, dann kann Aurana, welches nach Ptolemaios 2° 25' westlicher und 1° südlicher

lag, nur im Oberlaufe des Wādi Haurān gesucht werden, nach Ptolemaios' Distanzangabe ungefähr 145 Milien von Regana entfernt. —

Da wir also über die Lage von Gauara, Adara, Aurana und Regana anders urteilen müssen als der Herausgeber der Pariser Ptolemaiosausgabe, vermessen wir auch für den daselbst 1017 ausgesprochenen Ansatz der beiden Wege b I und II durch Arabia deserta, welche durch die genannten Stationen bestimmt sein sollen, jede Grundlage. Endlich müssen wir über Erupa, die bereits genannte Station auf dem Wege von I. über Dumaiṭha bis Palmyra, im Anschlusse an den Art. Erupa bemerken, daß die in der erwähnten Ausgabe I 1015. 1017 verfochtene Annahme, jene Örtlichkeit sei das heutige Wādi er-Ruhbe, und demgemäß ihre Einzeichnung auf Taf. 96 des Ptolemaiosatlas den Angaben des Ptolemaios selbst und jeder Wahrscheinlichkeit zuwiderläuft. Denn Erupa war nach Ptolem. V 19, 5 in Arabia deserta, und zwar im Inneren dieses ausgedehnten Gebietes (*ἐν τῇ μεσογαίᾳ*) unter 72° 30', 31° 15' gelegen, ungefähr 160 Milien direkter Entfernung nordwestlich von Dumaiṭha, er-Ruhbe aber liegt gegen 115 km südöstlich von Damaskus, was nach der Ptolemaioskarte in eine Entfernung von ungefähr 340 Milien von Arabia deserta hinaus nach Syrien führen würde. Gegen diese wieder nur der Namensähnlichkeit allein zuliebe vorgeschlagene Zusammenstellung spricht die Notwendigkeit, unter dieser Voraussetzung nicht nur die Ptolemäischen Distanzen bis zu einem ganz unwahrscheinlichen Grade zu vergrößern, sondern auch die Stationen Alata, Aurana und Choqe, welche nach Ptolemaios nördlich von Erupa lagen, südlich davon anzunehmen (a. a. O. I 1017), also in notgedrungener Konsequenz jener Voraussetzung die Ptolemäische Bestimmung von Erupa für eine 'positio ficticia' (I 1015) zu erklären. Daß sich Erupa ebenso wenig nachweisen läßt als Gauara und andere nur von Ptolemaios erwähnte Punkte in Arabia deserta, erklärt sich teils aus dem Mangel ausreichender Kenntnisse der Topographie von Arabia deserta, teils aus der Natur des Landes zwischen el-Gōf und dem Wādi Haurān, der Bādiat eš-Ša'm (der syrischen Wüste), welche die letzten Spuren von Karawanestationen oder bloße Brunnenanlagen des Altertums zu verwischen geeignet ist, teils endlich aus der Wahrscheinlichkeit, daß manche der Ansiedlungen, welche sich hinter den Ptolemäischen *πόλεις* verbergen, später von den nomadisierenden Arabern selbst aufgelassen worden sind. So ist es auch begreiflich, daß die beiden von I. ausgehenden Wege der Ptolemäischen Karte mit keiner der bekannten heutigen Routen zusammenfallen; nur der Weg nordwestlich von Dumaiṭha etwa bis Sevia (s. den Art. Sevia) scheint durch das noch heute begangene Wādi Sirhān geführt zu haben. [Tkač.]